

Christian Weis-Bibl.

XXb

869

TAU

Stadtbibliothek zu Zittau.

Geschenk

des Geschichtschreibers von Zittau
Dr. th. & ph. Chr. Adolph Pescheck.
† den 3. Nov. 1859.

cus XIV. h.

Christian-Weise-Bibliothek
Zittau
wiss. Albestand
162 | 97

SWB Oche

3369

Lus. XX⁶

Zur Erinnerung

an

Johann Gottlob Zobel



weiland Stadtsyndikus und Ehrenbürgermeister in Görlitz.

Von

Dr. Ernst Friedrich Haupt.

In einer Anmerkung zu meinen Beiträgen zur Geschichte des Dybins, welche im Jahrg. 1825 des a. a. Magaz. enthalten sind, hatte ich den Wunsch geäußert, daß dem vormaligen Stadtsyndikus zu Görlitz, Johann Gottlob Zobel, der in seinen letzten zehn Lebensjahren auch den Titel eines Bürgermeisters führte, ein schriftliches Ehrendenkmal errichtet werden möchte. Seitdem sind siebenzehn Jahre verflossen, und noch ist, soviel ich weiß, sein Andenken auf solche Weise nicht erneuert worden. Fast ist zu fürchten, daß es nunmehr kaum möglich, wenigstens schwierig sein werde, sein Lebensbild vollständig aufzufassen und darzustellen. Die meisten seiner Amtsgenossen leben nicht mehr: Andere, die ihn näher kannten, sind seit d. J. 1816, wo er starb, ihm ebenfalls nachgefolgt. Allerdings bietet das Stadtarchiv, das während seines vieljährigen Wirkens so viele und so wichtige Arbeiten von ihm aufnahm, reichhaltigen Stoff dar, zu schildern, was er in seinen Ämtern leistete. Aber sein eigenthümliches Wesen, wie es sich aussprach in seiner amtlichen Stellung, und besonders auch in den Rathsversammlungen, das konnte nur von Augenzeugen, nur von Amtsgenossen dargestellt werden.

Zur Benutzung¹ freigegeben
Buchprüfungskommission
für die Stadt Zittau.

Seine ganze Art zu sein, die so manches Merkwürdige darbot, kann aus jenen, wenn auch in anderer Hinsicht als Quelle geltenden, amtlichen Arbeiten nicht entnommen werden.

Wenn, da Andere geschwiegen haben und noch schweigen, ich es unternehme, einige Züge von ihm aufzufassen und zusammenzustellen, so geschieht es nicht in der Meinung, als sei ich hierzu besonders berufen. Sein vollständiges Charakterbild kann ich nicht aufstellen; dazu gebricht es mir an Stoff, weil wir nicht an Einem Orte lebten. Da aber mein amtlicher Beruf mich ihm sieben Jahre hindurch näher führte, da ich vier Jahre hindurch während der drei Landtage mehrere Wochen sogar in Einer Wohnung mit ihm zubrachte, auch als Beisitzer bei den Amtsvorbeschieden in Görlitz jährlich mehrmals mit ihm in Verkehr trat, und fast bis zu seinem Ende mit ihm im Briefwechsel blieb; so darf ich es wohl wagen, einige Hauptzüge von ihm mitzutheilen. Vornehmlich aber lege ich aus Pietät diesen Cypressenzweig auf sein Grab, denn viel verdanke ich seiner belehrenden Freundschaft. An ihm ist mir klar worden was persönliches Wirken auf Jüngere vermag.

Von seinem Jugendleben ist mir wenig bekannt. Nur so viel weiß ich aus seinen Erzählungen, daß er sich frühzeitig von der vaterländischen und vaterstädtischen Geschichte angezogen fühlte und schon als Schüler sich über die Verfassung zu unterrichten suchte. Als Student zu Leipzig beschäftigte er sich neben seinem Hauptfache mit dem Studium der Geschichte, besonders der deutschen, und mit der Diplomatie, so weit sie damals erreichbar war. Auch die alten Classiker legte er nicht bei Seite, und noch im Alter las er bisweilen den Cicero und römische Dichter. Den Terentius liebte er, und hatte viele Stellen von ihm im Gedächtniß; auch Seneca war ihm nicht fremd. Besonders aber hatten ihn Tacitus und Sallustius angesprochen, wie es von seinem ernstern Sinne zu erwarten war. In seine

Zur Benutzung freigegeben
Büchlingskommission
für die Stadt Zittau

gedrängte, körnige Schreibart mag wohl Manches aus diesen alten Historikern übergegangen sein.

Als ich im J. 1798 den damaligen Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig, den Domherrn Dr. Heinrich Gottfr. Bauer besuchte, lenkte sich das Gespräch auf Laußitzer, die vormals dort studirt hatten. Bauer nannte Zobel als einen der talentvollsten, fleißigsten und sittlich gediegensten. Damals wußte ich noch sehr wenig von ihm: gehört hatte ich seinen Namen schon im J. 1791, als der Professor Aug. Wilh. Ernesti, bei dem ich wohnte, auf den Studentenauflauf v. J. 1768 zu sprechen kam. Da erzählte er, daß ein Student, der in diese Händel arg verwickelt gewesen, nur durch die ernste Haltung seines Stubengenossen Zobel aus Görlitz auf den rechten Weg zurückgebracht worden sei. Dieser Zobel sei ein Muster des Fleißes und der Bescheidenheit gewesen.

Später erzählte mir Zobel, daß er unter Dr. Bauers Präsidium disputirt habe: dieser sei bald nach dem Anfange des Disputierens von einem Rückfalle in ein kaltes Fieber ergriffen worden, habe wohl auf drei Viertelstunden das Auditorium verlassen müssen, und es indeß Zobel überlassen, sich gegen die Opponenten zu wehren. Dieser hatte also gleichsam ohne Präses disputirt, wie es nur bei Doctorpromotionen geschieht.

An der juristischen Praxis, d. h. an der Anwaltschaft, hatte er kein sonderliches Behagen gefunden und sich daher frühzeitig Aemtern zugewendet. „Daß viele, weil sie einträglich ist, oder weil das Trockene und das Formelwesen sie nicht ansieht, Gefallen an ihr finden, das,“ sagte er, „begreife ich: wie aber Einige sagen können, sie praktizierten mit Lust, ja mit Leidenschaft, wie sie Leben und Feuer werden, wenn sie auf ihre Prozesse zu sprechen kommen, das ist vor meinen Augen verborgen. Daß ich von dem leidigen Proceßführen mich nicht angezogen fühlte, mußte ich, so gern ich mich darüber ausgesprochen hätte,

verhehlen: denn in meinen Umgebungen war der thörichte
 Bahn eingenistet, nur wer recht viel und recht lange prak-
 tiziert habe, sei ein tüchtiger Jurist: nur einem solchen stehe
 der Ausspruch auf die Aufnahme in Rathsstühle und andere
 Collegien zu. Wie oft mußte ich von alten Rathsmännern,
 besonders aber von alten Advokaten, den Ausspruch hören:
 „Theorie mag gut sein; aber die Praxis — die Praxis
 muß den Kopf aufräumen.“ — Daß sie zu Aemtern vor-
 bereitet, ist gewiß: aber sie thut es bei weitem nicht allein:
 das wäre kläglich. Und von Leipzig her wußte ich, daß
 dort Männer im Rathsstuhle saßen, die nur sehr wenig
 praktiziert hatten und ihn doch selbst in den höchsten Stellen
 zierten, selbst treffliche Urteilsfasser waren. — Man ver-
 liert,“ setzte er hinzu, „der goldnen Zeit doch allzuviel über
 dem Abhören der lieben Klienten, die ihre Sache meist
 breit, verworren und überdem unrichtig vortragen, so daß
 man, wenn man meint, die Feder nun bald ansetzen zu
 können, wieder von vorn anfangen muß. Dann war mir
 zuwider, was den allermeisten propter lucri odorem sehr
 angenehm ist: das zeitvergeudende Abwarten auswärtiger
 Termine: wo man halbe, ja ganze Tage mit der Hin-
 und Herreise verschleudert, welche die unglücklichen Klien-
 ten theuer genug erkaufen — die selbst die angebliche
 Versäumniß bezahlen müssen. Und die Verhandlung
 selbst dauert oft nur eine halbe Stunde! — Ferner: das
 Dauern, ob der unglückliche Gegner, den man nicht an-
 traf, sich werde todtschlagen (contumacieren) lassen: dann
 das elende Schleppen des Verfahrens bis zur Quadruplik,
 wo der Brei zehnmal wieder aufgekocht wird: die traurigen,
 wahrhaft sündigen Dilationen! Endlich auch das gräßliche
 Deutsch oder Undeutsch der sogenannten Schriften, deren
 Verfasser oft schön und gelehrt zu schreiben glauben,
 wenn sie recht viele lateinische Brocken einmengen.“

Das freilich konnte einem Geiste, wie der seinige war,
 nicht zusagen. Und zu der Zeit, von welcher er sprach, war

es auch um die Form der Schriften schlechter bestellt, als später, wo wenigstens bisweilen erträglich geschrieben ward. Als ich ihm, obwohl von der Wahrheit seiner Rede innig durchdrungen, bemerkte, auch der Richter, der Decernent, der Berichtsfertiger, der Urteilsfasser sei dazu verdammt, jene barbarischen Erzeugnisse zu lesen, und sich durch Dornen und Steppen durchzuarbeiten, erwiederte er: „Freilich, leider! — aber ein Unterschied ist es doch, zu berichten und zu richten, wobei man durch Rüge des Aftenwidrigen, Weit-schweifigen, so wie der Ignoranz, den eingesogenen Unmut so ziemlich wieder los werden kann, als selbst auf die öden Sätze erwiedern, und dann wieder einen ähnlichen, oft noch ärgern, erwarten zu müssen!“

Dessen ungeachtet legte er, wie billig, großen Werth auf die Wirksamkeit eines tüchtigen Sachwalters, und hielt es für sehr schwer, ein recht tüchtiger zu sein. Schon an sich betrachtet sei es schwer, sich in das Gewirre des römischen, kanonischen, deutschen, vaterländischen Rechts, in Statuten und Rechtsgewohnheiten hineinzuarbeiten: habe doch, um nur bei der Oberlausitz stehen zu bleiben, fast jede Sechsstadt ihr eignes jus. — Mancher sage, „ich habe tüchtig Pandekten gehört!“ War es denn wirklich Pandektenrecht? — Ach! nein, es ward ehedem römische, es versteht sich fast nur äußere, Rechtsgeschichte, altes und neues Recht, Bruchstücke des Canonicum, des Saxonicum, ein großer Theil des Processes, mitunter auch etwas Criminalrecht in Einen Teig durcheinander geknetet. Das hieß dann „ein recht praktisches Collegium!“ — Seid froh,“ setzte er hinzu „daß sich das später geändert hat;“ und staunte, als ich ihm das Gegentheil von meiner fast um dreißig Jahre späteren Studienzeit versicherte, bis endlich einige jüngere Rechtslehrer, besonders Haubold das Pandekten-Collegium von Schutt und Unrath säuberten.

Dann, die Prozesse anlangend, sagte er: „Klage und Antwort sind oft schwer zu machen: sie sind die Hauptsache:

von unten herauf werden viele Prozesse leichter. Einleitende, die Beweis- und Gegenbeweispunkte vorzeichnende Bescheide sind nicht selten schwieriger, als das Erste hauptsächlich Erkenntniß; und viele Deuterungs- und Appellationsurtheile sind wiederum leichter abzufassen, als die nächst vorhergehenden.“ Darum hatte er vor gediegenen Arbeiten der Sachwalter große Achtung, und sagte einst in vollem Ernste: „gut zu praktizieren ist schwer: ich möchte um keinen Preis noch einen Prozeß führen!“

Für das Stadtsyndikat, nach dessen damaliger Stellung, war er geboren. Nur war es ihm nicht angenehm, daß er nach der Verfassung des Rathsstuhls zu Görlitz nur eine Consultativstimme hatte, die freilich von großem Gewicht war. Er hatte daher auch auf Wahlen nur indirecten Einfluß. In Zittau ward seit dem J. 1587 die Stimme des Syndikus bei allen Rathsbeschlüssen mitgezählt. Als einst die Rede davon war, sie solle in eine Consultativstimme übergehen, dagegen aber, bei gleichstehenden Stimmen, dem Syndikus das Decisiv = Botum beigelegt werden, sagte er zu mir: „dagegen fechtet: laßt euch die mitzählende Stimme nicht nehmen.“ — Es kam auch nicht dazu.

Schon als Senator, zu welchem Amte er frühzeitig berufen ward, hatte er, zur Erleichterung des damaligen schon gealterten Syndikus, manche Arbeiten dieses Amtes, vornehmlich Berichte, übernommen; und nahm später das Syndikat an, als er schon Stadtrichter, und nach damaliger Einrichtung im Range höher gestellt war. Zum Bürgermeister ließ er sich nicht wählen und, irre ich nicht, sogar zweimal übergehen. Er liebte es weit mehr, in Ruhe mit der Feder zu arbeiten, als in immerwährendem Verkehr mit allerlei Volk sich zu bewegen, und Repräsentation war seine Sache nicht. Den Antrag, im J. 1804 in Zittau Bürgermeister zu werden, ehe der Landsyndikus Behrnaner zu diesem Amte berufen ward, schlug er zu meinem Leidwesen aus. Man hat an diesem Antrage gezeifelt:

er ist aber gegründet; ich habe Zobels ablehnende Antwort auf des Oberamtskanzlers Herrmann briefliche Anfrage selbst gelesen. Später vertraute er mir, zehn Jahre früher würde er diese Stelle doch wohl angenommen haben: „aber, mit 57 Jahren mich in ein neues Amt zu werfen, das wäre nicht für mich, und überhaupt wohl Thorheit gewesen!“

Im J. 1806 ertheilte ihm sein Collegium den Bürgermeistertitel und den Rang nach dem jedesmaligen amtsführenden Bürgermeister. Das war ihm nicht unangenehm; früher nahm er die Stelle nach den Bürgermeistern und Stadtrichtern, also die fünfte ein; welches, wenn man den Rang nach dem Wirkungskreise abmessen will, allerdings nicht angemessen war. Dennoch zog er sich bisweilen mit dem „Bürgermeister-Syndikus“ selbst auf, unterschrieb sich auch oft nur als Stadtsyndikus. In früheren Jahren hatte sich ihm, vermuthlich durch den Einfluß seines Schwagers, des Oberberghauptmanns von Charpentier, die Aussicht dargeboten, in den Rathsstuhl zu Freiberg aufgenommen zu werden: aber er hatte sich von Görlitz nicht trennen können.

Seinen nächsten Wirkungskreis konnte ich nicht vollständig überblicken, weil ich nicht sein Amtsgenosse war. Doch habe ich viele seiner Berichte theils bei abzulegenden Referaten, indem ich bei dem Judicium ordinar. zu Budissin oft Görlitzer Sachen vorzutragen hatte, theils durch seine Mittheilung gelesen. Gründlichkeit, gedrängte Kürze, die bisweilen fast an Wortkargheit anstrebte, Klarheit und vornehmlich auch Reinheit und Richtigkeit der Sprache zeichneten sie aus. Erwägt man, daß er in den sechziger Jahren des letztverfloffenen Jahrhunderts studiert hatte, wo sich die deutsche Sprache erst zu reinigen begann, daß besonders der Geschäftsstyl noch sehr lange ungrammatisch, schwerfällig, holperig und buntscheckig blieb, und daß sich die Perioden in endloser Länge dehnten, so muß man sein

Vorausschreiten um so mehr bewundern. Denn nicht erst später schrieb er rein und gut: ich habe Jugendarbeiten von ihm gelesen. Ich äußerte einst Einiges hierüber. Er aber entgegnete: es sei dabei nicht viel zu bewundern: es sei ganz natürlich zugegangen. Bei seinem Eintritte in den Rathsstuhl habe er mehrere Muster nicht guter, sondern schlechter Schreibart vorgefunden: so nicht zu schreiben, sei nun sein Bestreben gewesen: er habe sich also nicht sowohl positiv, sondern negativ gebildet. Er hatte Abscheu vor verrosteten Wörtern, die er „verwimmerte“ nannte, vor verrenkten Constructionen, vor langgedehnten Perioden in Berichten und Verfügungen, die man wohlgefälligst „Kanzleystyl“ nannte. Ebenso verhaßt war ihm das Gemengsel lateinischer Brocken und Floskeln, mit welchen vormals viele Berichte, nicht nur in Justizsachen, sondern auch in Polizei- ja Steuersachen u. s. w. durchspielt waren. Das ging so weit, daß er lateinische Worte, die nicht füglich zu umgehen waren, und die er durch passende deutsche nicht ersetzen zu können glaubte, doch wenigstens mit deutschen Buchstaben schrieb, wie z. B. Litiscurator. Einst als ich bei dem *judicium ordinarium* von Land und Städten in eine Relation absichtlich, nur um ihn zu necken, einige lateinische Worte einfließen ließ, machte er mir gegenüber sitzend, eine komische, tiefe Verbeugung, die mich fast aus dem Concepte gerückt hätte. Dennoch schätzte er die lateinische Sprache nach Gebühr.

Damit auch seine Berichtskoncepte sich in den Akten sauber und rein darstellen möchten, schrieb er sie alle, ohne Ausnahme mit fester, klarer Schrift zu den Akten, und bewahrte die ursprünglichen Entwürfe auf, deren Unzahl er mir einst zeigte. Das that der Vielbeschäftigte, Unermüdliche! — Da das nicht leicht Einer nachahnte, der Berichte zu machen hatte, so that er sich mit Recht etwas darauf zu gut, und sagte einst, als er mir eine solche Abschrift zeigte, die weit sauberer war als das Berichtsmun-

dum des Copisten: „ist sie nicht wie geblasen?“ — Ueberhaupt pflegte er, wenn sich die productive Kraft nicht nach Wunsch regen wollte, Manches abzuschreiben, um sich, wie er sagte, in Ruhe zu sammeln. So wirkte auf ihn anregend, was wohl die meisten noch mehr abgespannt hätte.

Auf reine, klare Handschrift hielt er viel, und freute sich, das Zeugniß sich selbst ertheilen zu können, daß er seit seinen mittleren Jahren weit fester und sauberer schreibe, als in seiner Jugend. Sein gediegenes Wesen drückte sich auch in seinen Schriftzügen aus.

Die Bescheide bei den görlitzischen Amtsvorbeschieden hatte er allein abzufassen, denn die Beisitzer aus Zittau und Lauban konnten nicht mit Referaten betheilt werden, weil man ihnen sonst die Akten hätte zusenden müssen; einige Tage vor dem Sitzungstage und nach Görlitz zu verfügen, war wegen unsrer Amtsgeschäfte, und wegen des größern Kostenaufwandes, auch nicht zulässig. Er arbeitete die Bescheide, deren jährlich nicht wenig waren, mit Sorgfalt und Umsicht aus, und stattete die vorhergehenden Relationen mit musterhafter Kürze und Klarheit ab. Auch an die Form legte er, der so gern nachhalf, die nachbessernde Hand. Er wagte es sogar, gegen den allgemein üblichen Akten- und Urteilsstyl „Verklagter“ statt „Beklagter“ zu schreiben, wie es vorlängst in andern Staaten geschah. Scherzend sagte er einst: „ich weiß es wohl, mancher, der verklagt ist, möchte in anderer Hinsicht füglich beklagt werden“. Besonders zuwider war ihm die alte, schleppende Formel: „ferner darauf zu beschehen, was Recht ist.“ Nie ließ er das „verwimmerte“ beschehen unbetont, wo es ihm vorkam, und hing ihm ein anderes Wort von ähnlichem, nicht füglich mitzutheilendem Klange an. Da er aber mit Recht sagte: „Bescheide und Urtheil müssen nicht wie ein billet doux geschrieben werden, sondern eine ge-

wisse altkräftige Form haben", so setzte er, wie es auch manche Urteilsfasser thaten: „worauf ferner in der Sache ergeheth, was sich zu Recht gebühret.“

Bei den Amtsvorbeschieden hatten zwar die Amtssecretarien den einleitenden Vortrag, wenigstens v. J. 1807 an, wo ein neues Kanzleipersonal austrat. Denn früher ward meistens gar kein Vortrag gehalten, sondern der vorsitzende Amtshauptmann forderte die Advokaten kürzlich auf, ihre Sache vorzubringen: oft erhoben sie auch sogleich ohne Aufforderung ihren Spruch, wo sie dann meistens versicherten, keine Vergleichsvorschläge zu haben, und auf die Eröffnung des Verfahrens antrugen. Nur selten warf der Amtssecretar einige Worte ein, nicht sowohl um zur Sühne zu sprechen, als etwa eine irrige Ansicht der Advokaten zu berichtigen. Ich entsinne mich, daß einst vier Termine zur Güte in weniger als einer halben Stunde abgethan wurden. Als aber vom J. 1807 an, vornehmlich auf Zobel's Anregung die Gütepflegungen fruchtbarer wurden, sprachen die Beisitzer, besonders die Stadtsyndicen, ernstlich zur Sühne. Und die Art, wie Zobel die Parteien, vornehmlich die Landleute in ihren Eigenthümlichkeiten zu fassen wußte, hatte nicht selten guten Erfolg. Auch hierbei war er nicht wortreich, aber, was er sagte, drang durch. Dann ging er heiter vom Bogtshofe: sein oft finsternes, von buschigen Augenbrauen überschattetes Antlitz ward freundlich. Wobei ich, weil auch dieser kleine Zug charakteristisch ist, bemerke, daß er gewöhnlich den schwarzseidenen Mantel nicht ablegte, den wir Städter bei Vorbeschieden, Landtagen und bei den Sitzungen des *judicium ordinarium* tragen mußten. „Es ist“, sagte er, „ein Ueberbleibsel von der alten Tracht des gelehrten Standes: mir lieber, als müßte ich eine Uniform mit Epaulettes tragen: und wenn wir bei der Sitzung uns des Mantels nicht schämen, warum denn draußen auf der Gasse?“ — Daher sah er es gern, wenn auch ich den meinigen nicht ablegte, und es belustigte

ihn, wenn wir so zusammen über die Gasse schritten, und die Leute den Schwarzmänteln nachsahen.

Ebenso gediegen waren seine Referate bei dem ordentlichen Gericht von Land und Städten zu Budissin, welches jährlich dreimal gehalten ward. Dort ward über die zur Rechtfertigung angenommenen Appellationen gesprochen. Gewöhnlich ward er mit den schwersten Relationen betheilt. Oft konnte man die Akten nur drei bis vier Tage bei sich behalten, und hatte außerdem die Landtagsverhandlungen, die städtischen Sitzungen und bisweilen auch vorbereitende Besprechungen abzuwarten. Die Akten, welche Zobel erhielt, waren oft sehr bündereich: gern hätte er dann mündlich referirt, aber die Verfassung forderte von uns schriftliche Vorträge. Nur einmal ward er mit der Ausarbeitung nicht fertig: da legte er, als er seinen Aufsatz vorgelesen, ihn nieder und referirte mündlich weiter. Ihm ward es gestattet, und es war seine letzte Relation. Als er sie beendet hatte, sagte er: „es thut mir leid, so lange referirt zu haben, aber die Sache war darnach, es sind heidnische Akten, man sollte sie *dentibus dilacerare*.“ — Es ist wohl kaum vorgekommen, zu meiner Zeit wenigstens nie, daß die Correferenten — die Kanzler — mit seinen Urteilen nicht wären einverstanden gewesen.

Die Entscheidungsgründe faßte er kurz ab: und sonderbar genug, da er sich sonst gern an die Formen der höheren Behörden angeschlossen — nicht in der Form, wie sie das Appellationsgericht in Dresden längst schon seinen Entscheidungen beifügte, d. h. in gesonderten geschlossenen Perioden, in Abhandlungsform, sondern nach dem uralten Urteilsstyl der Dikasterien, in Eine und dieselbe Periode zusammengedrängt. Sie begannen stets mit dem alten: „Dieweil,“ wofür aber Zobel doch: „Weil“ setzte. Warum er er die alte, schleppende Form beibehalte, die zwar auch, außer mir und einem Andern, alle übrigen Referenten nicht aufgaben, mochte ich ihn nicht befragen. Ich glaube, aus

Gewohnheit: vielleicht aber behagte es ihm, recht gedrungenen Satz an Satz anreihen zu können. Mir war diese Art sehr widerlich, wobei man selbst manches Argument, das in andere verwebt war, leichter aus der Acht lassen konnte, wenn man Satz an Satz zusammens flicken mußte. Die Satzverbindenden Wörtchen, die man nach der Forderung der alten Decretirkunstlehrer, besonders auch Hommels, nicht wiederholen durfte, wollten bisweilen kaum auslangen. Dagegen konnte man ohne Schwierigkeit die Relation so anlegen, daß man bei der Wahl der neueren vernünftigeren Form, die Entscheidungsgründe fast nur abzuschreiben brauchte.

So gewiegt er aber als Referent war, so nahm er doch die Sache jederzeit sehr ernst. „Fürs Erste,“ sagte er, „ist das Schuldigkeit: sodann, da oft weiter appellirt wird, ist es doch eben nicht angenehm, wenn man nach Jahr und Tag als Professor eine Reformatorie publiziren hört.“ Bisweilen, wenn er schwere Sachen zu referiren hatte, blickte sogar ein gewisses Selbstmistrauen durch. Davon zu sprechen, hielt er für keine Schande: „*Humani nihil a me alienum puto*“, sagte er oft in anderm Sinne als jener Alte des Terentius. Wenn aber, wie gewöhnlich, keine Ausstellung gegen seine Anträge und Urtheilswürfe zum Vorschein kam, und zumal der Correferent nur kurz sein: „Conform!“ aussprach, war er sichtlich erheitert, und gesprächiger als sonst.

Bei den Landtagsverhandlungen und den Städteconventen, welche damals oft vorkamen, zeigte sich seine Kenntniß der Landesverfassung, sowie der städtischen im hellsten Lichte. In der Geschichte der sogenannten Quoten zwischen Land und Städten, und der Städte unter sich, und der Kenntniß ihrer zum Theil verwickelten Einrichtung, war er einheimisch; bisweilen fertigte er selbst die Berechnungen. Mit Freundlichkeit unterwies er hierin die jüngeren Abgeordneten, z. B. mich selbst, in der Militärführenberechnung.

Wenn von altbegründeten Rechten die Rede war, und sich, wie doch zuweilen geschah, eine Bemerkung hervorwagte, die des historischen Grundes ermangelte, verwies er auf diesen aus nie fehlendem Gedächtniß, und führte zuweilen das Datum von Urkunden an. Wenn dann der Gegner die Segel strich, konnte er wohl lächelnd und gutmütig sagen: „seht nur, in urkundlich begründeter Geschichte und Verfassung lasse ich mich nicht gern austausen!“

Für seine Stadt, sein mit Recht geliebtes Görlitz sprach er, zwar nicht mit feuriger Beredtsamkeit — das Alter übte schon einige Rechte — aber mit ruhiger, ernster Würde. Mochte er auch bisweilen — oft geschah es nicht — im Civismus etwas weit gehen, zum Vorwurf konnte es ihm nicht gereichen, denn jeder Abgeordnete hatte zunächst seine Stadt zu vertreten. Mit der goldenen Zeit geizend wirkte er auch hier auf rascheren Geschäftsgang ein. Er vornehmlich hatte es vermittelt, daß die Landtage, welche früher fast drei Wochen, im Ganzen also jährlich fast neun Wochen weggenommen hatten, um mehrere Tage abgekürzt wurden: nicht ohne Kampf mit einigen städtischen Deputirten, indem ihm aus einer Stadt der Geist des Widerspruchs, aus einer andern, Hang zur Gemächlichkeit, aus einer dritten Lust an reichlichen Diäten entgegengetreten waren.

Wie bei den Amtsvorbeschieden, so besserte er auch hier an der Form der abzugebenden Bots, sowie der Städte-Beschlüsse. Die Bereitwilligkeit des im J. 1804 an die Spitze des städtischen Collegiums gestellten Stadtsyndikus Roux zu Budissin, der jedem Fortschritte zum Bessern geneigt war, kam ihm wie uns Allen hierbei zu Statten. Seit unvordenklicher Zeit wurden die städtischen Propositionen und Beschlüsse in Eine Periode zusammen gepreßt: auf Zobels Antrag wurden sie nun gesondert, Proposition und Beschluß getrennt abgefaßt. Fortan lauteten sie nicht mehr, als seien sie vor hundert Jahren geschrieben. Es war bis 1805 Sitte, die abordnenden Stadträthe nie anders,

als: Principale zu nennen, und wenn sie mit den Abgeordneten zugleich genannt wurden, diese voranzustellen. Da sagte Zobel: „Ladendiener sind wir nun einmal nicht: die haben Principale, und da wir nur Stellvertreter sind, so ist es eben nicht manierlich, daß wir uns voranstellen.“

— Von nun an lautete es: „die Herren Committenten der Abgeordneten.“

Obwohl er aber die Sonderinteressen seiner Stadtgemeinde fest im Auge behielt, und tapfer verfocht, so war ihm doch an sechsstädtischer Eintracht sehr viel gelegen. Ich glaube, wenn es gegolten hätte, in wichtigen Angelegenheiten Spaltung abzuwenden, er würde selbst Opfer bei seinen Machtgebern in Antrag gebracht haben. Er, der Geschichtskundige, wußte, wie das Band entstanden war, das die Städte vor so langer Zeit zu Schutz und gemeinsamer Mitleidung vereinigt hatte, wie durch Städtebeschlüsse, mit denen er tief vertraut war, Manches bereitet worden, was dem Gemeinwesen zum Nutzen gereicht hatte. Darum hörte man ihn sagen: *vis unila fortior, und concordia res parvae crescunt.* Er erinnerte an die alte *Harmonia Hexapolitana*, die so oft in Annalen und Gedichten gepriesen worden; und wenn sich die Meinungen in wichtigen Sachen nicht gleich einigen zu wollen schienen, und manche Sonderinteressen zu starr standen, rief er aus: „Denkt doch nicht immer: Jeder für sich, Gott für uns Alle!“ Er wünschte, es möchte jährlich wenigstens ein Städteconvent gehalten werden, wenn auch der Anlaß nicht in den Landtagsverhandlungen läge: da wäre manches Gemeinnützliche zu berathen. Ein Wunsch, der leider! ein wahrhaftes *pium votum* geblieben ist!

Was auf den alten Städteverein hinwies, war ihm ein Kleinod. Mit Wohlbehagen las er bei allen Städteconventen zu Böbau Beschlüsse aus alter Vorzeit, die in ein uraltes Buch in lateinischer Sprache eingetragen waren, was auch zu unserer Zeit stäts geschah. Jedesmal mußte

X

der alte Niesepokal vorgezeigt werden, den die sechsstädtischen Wappen zierten, aus welchem vormals der Antrunk am Schlusse des gemeinschaftlichen Mahles, und, wenn neue Deputirte eintraten, der Antrunk und sogenannte Einkauf gehalten wurde. Zobel unterließ indeß nicht, ihn „den seditiosen Becher“ zu nennen, weil er sich auf die Wahl Friedrichs von der Pfalz zum König von Böhmen bezog, die so unglücklich ablief. In neuerer Zeit, etwa vor funfzehn Jahren, hat, wie ich vernommen, dieser Becher einen bedeutenden Riß erlitten, — wie, wenige Jahre zuvor, der Städtebund selbst, als Görlitz und Lauban ausscheiden mußten.

Das Wort: Stadt hatte für ihn einen eigenen Wohlklang. „Stadtsyndikus, Stadtrichter, Stadtkämmerer,“ sagte er einst, „in diesen Worten liegt fast eine Definition.“ Daß Camenz und Löbau keine Stadtsyndicen hatten, bedauerte er, und pries Lauban, welches einen hatte. Und wahrlich, die Alten wußten recht wohl, was sie thaten, als sie dieses Amt gründeten, nachdem bei erweitertem Umfange der Verwaltung das Amt der Stadtschreiber nicht mehr ausreichte. Dem Inhaber desselben lag, mit Ausschluß Budissins, wo zum Theil eine andere Einrichtung Statt fand, die Abfassung aller Berichte ob, in öffentlichen, in Verwaltungs-, Justiz-, Polizei-, Kirchen-, Stiftungs- und Schulsachen, Summa, wo etwas zu berichten war. Hierdurch erhielten die Berichte Einen Geist, Eine Haltung. Mit dem ganzen Umfange des Gemeinwesens, mit allen einzelnen Bestandtheilen mußte sich der mit diesem Amte Betraute vertraut machen, die wichtigsten Gutachten wurden ihm abverlangt. Er controllirte gewissermaßen die delegirten Behörden, deren Akten bei Berichtserstattungen durch seine Hände gingen. Die Stadtsyndicen von Zittau und Baugen erhielten das Recht, bei eintretender Verschiedenheit der Meinungen die ihrige im Berichte besonders auszusprechen. In Görlitz stand im

Sitzungszimmer des Stadtgerichts fortwährend ein Stuhl für den Syndikus am Gerichtstische bereit, obwohl nur selten davon Gebrauch gemacht ward.

Je inniger nun Zobel das Städtewesen mit Liebe umfaßte, desto größer war sein Unmuth, wenn neuere Zeit ihm nicht mehr die alte Geltung zugestehen wollte. Auch hier war Mangel der Kenntniß der Geschichte wahrzunehmen, leider auch da, wo sie am nachtheiligsten wirkte. Nicht alle wußten, wie städtisches Eigenthum sich gebildet hatte, wie Besitzungen erworben worden, nicht bloß aus dem vorhandenen gesammelten Gemeindeschätze, sondern zum Theil auch aus unmittelbarer Beisteuer der Bürger, wovon, wer alte Jahrbücher mit forschendem Blicke zu lesen versteht, manche Spur entdecken wird. Nicht selten ward daher auch die Stellung der Kammereien schief und willkürlich beurtheilt, die doch offenbar Eigenthum der Stadtgemeinden sind und bleiben, wenn es auch nicht nur Forderung der Billigkeit und Humanität war, sondern selbst in der Natur des Verbandes lag, daß die gerichtsuntergebenen Landbewohner, weiland Erbunterthanen genannt, durch Theilnahme an den Erzeugnissen der Stadtförste, durch Beiträge zu nützlichen Unternehmungen, zu Wege- und Schulhausbauen, bei eintretender Theuerung u. s. w. unterstützt wurden.

So ward auch zuweilen der Begriff städtischer Gerichtsbarkeit verworren, wenigstens nicht klar und vollständig aufgestellt. Man sprach im Allgemeinen von der *jurisdictio administrativa*. Allerdings ruhte sie, dem historischen Grunde nach, zum Theil auf landesherrlicher Ueberweisung, als die königlichen Landrichter, auch Voigte genannt, besonders aber die Erbrichter allmählig in Wegfall kamen: obwohl, so viel wenigstens Bittau betrifft, die Begründung der wirklich sehr alten Mitwirkung der von dem Rathe mindestens schon im 14. Jahrhunderte selbst erkorenen Schöffen, in Dunkel ruht. Nachdem aber

die Könige und besonders Karl IV., der zwar, wie der alte Johannes von Guben sagt, „gar ein schwerer Herr“ aber auch der Vater seines Landes war, der die Städte zwar stark benutzte und stark beschätzte, aber ihnen auch große Vorrechte gab und Gutes erwies, den Städten, und namentlich auch Zittau, gegen Entrichtung einer für die damalige Zeit bedeutenden Summe und gegen die Verpflichtung „der Bürger zu Seerfahrten als treue Landleute“ — das Befugniß gab, Güter zu erwerben, ward auch der Begriff der Patrimonialgerichtsbarkeit fest begründet, und trat unbestreitbar hervor, weil fortan Dörfer aus dem Stadtvermögen erkauft, mithin Eigenthum der Stadtgemeinden wurden. Als man nun auch anfing, die Geltung der Städte in Schriften zu schmälern, und auch außerdem wunderliche Ansichten zum Vorschein kamen, sagte Zobel: „sie wissen nicht, was sie thun: die Städte sind von jeher die Bewahrerinnen der Wissenschaft und Cultur gewesen.“ — Sehr richtig: in ihnen gedieh auch der heilbringende Mittelstand, der aufwärts wirkt und abwärts, in höhere Kreise Einfluß nimmt und in niedere. „Wer die Geschichte kennt,“ sagte er ferner, „der weiß, wie die Städte geworden sind, was sie sind. Wer das nicht weiß, der freilich geht bei der Vorzeit und ihren Thaten ohne Theilnahme vorüber, duselt so vor sich hin: Das sind solche, von denen der Dichter sagt: „Wer Studia, wie Nachbars Pferd die schwere Mühle, treibt etc.“

Darum empfand er es so tief als Einer, wenn der Stand der oberlausitzischen Städte, staatsrechtlich dem der Landstände gleich gestellt, manches Herkömmliche erfuhr, was nicht erfreuend, noch ermutigend war. Dahin gehörten die hergebrachten Visiten, deren die Städte des görlitzischen Kreises an den drei jährlichen Landtagen neun an der Zahl, die des budissinischen sechs abzustatten hatten, und die nie, auch durch Charten nicht erwiedert wurden, was man zwar nicht von den Inhabern königlicher Aemter, doch aber von

den übrigen billig erwarten durfte. Zur Zeit der beiden winterlichen Landtage ward diese Kunde oft in Sturm und Schneegestöber, es versteht sich, in Feierkleidern, vollbracht. Dahin gehörte, daß die städtischen Abgeordneten, welche sich jederzeit pünktlich nach der Bestellung auf dem Landhause einfanden, nicht selten halbe Stunden lang im städtischen Versammlungszimmer harren mußten, ehe der Einlaß in die Landstube Statt fand; bis endlich der Stadtsyndikus von Budissin, den wir wegen seiner Offenheit und seines freien Mutes alle liebten, ungeduldig melden ließ: die Abgeordneten wären pünktlich erschienen, warteten schon lange, und hätten Nachmittags wieder zu thun: wo denn jener Uebelstand so ziemlich abgestellt ward. Dahin gehörte, was nicht eben selten vorgekommen war, endlich aber durch bestimmte Erklärung der Städte für alle Zukunft abgewiesen ward, daß die Abgeordneten, wenn etwa über das gewöhnliche Versammlungszimmer anderweit verfügt war, in die Speisestube zu ebener Erde, euphonisch „das Tafelzimmer“ genannt, verwiesen wurden, wo schon Tische gedeckt wurden, und der Landhauskoch waltete. Dahin gehörte vornehmlich, daß die städtischen, also bürgerlichen Assessoren des ordentlichen Spruchsgerichts, nebst ihren Correferenten, den Kanzlern, in der Oberamtskanzlei harren mußten, bis die erfreuende Klingel ertönte, und der Landreiter rief: „die Herren Assessoren möchten eintreten;“ indes die adeligen Beisitzer wohlgemut ohne weiteres in das Sessionszimmer traten, und ihre Plätze einnahmen. Und doch waren die städtischen Beisitzer nebst den Kanzlern die alleinigen Arbeiter. Sie allein referirten, machten Urtheil und Entscheidungsgründe, während die Beisitzer an der Ersten Tafel in aller Gelassenheit und Heiterkeit nur zuhörten. Dahin ist ferner zu rechnen, daß wir, ehe wir unsern Spruch anhoben, unsere Aktenstöße zu dem Vorsitzenden hintragen mußten; wobei, wenn sie bündereich waren, der Marsch mehrmals zu machen war. Einst wä-

re ein schon von der Last der Jahre gebeugter unter seinem Altkenberge beinahe erlegen: vernehmlich genug rief ihm Zobel zu: „Ei Vater S., das ist ja multorum camelorum onus!“ Da stand ich und ein Andreer auf, dem Alten beizuspringen: aber er hatte indeß sein Ziel erreicht. Nun, dachten wir, wird doch wohl Abstellung des Ungebührnisses erfolgen! — ach nein! es bewendete bei dem Herkommen, wir schleppten nach wie vor die Acten zu hoher Stelle, da kein Landreiter angewiesen ward, uns abzulösen. Einmütig aber schafften wir schon im J. 1804 die verjährte, fastservile Gewohnheit ab, nach welcher jeder Referent stehend anhub: „Es hat der hochwohlgeborne Herr, Herr N. N. — nun folgten sämtliche Titulaturen, sammt der Aufzählung der Rittergüther — gnädig geruhet, mir ein Referat zuzutheilen: und ich habe nun die Ehre, Folgendes vorzutragen.“ Nun erst durfte man sich setzen. Diese Vitanei, die, wenn Alle referirten, neunmal abgeleiert ward, stellten wir in aller Stille einmütig und ohne Anfrage ab. Es hatte sich diese Formel zur Zeit der Landvögte gebildet und war beibehalten worden, als diese nicht mehr ernannt wurden.

Solcherlei Dinge, die manche, die von unsern Einrichtungen nichts wußten, nicht glauben wollten, zu beseitigen oder doch zu beschränken, wäre eben nicht schwer gewesen. Jeder Unbefangene mußte dieses herkömmliche Unwesen für jämmerlich halten, aber böse war es damit nicht gemeint, kränken wollte man uns nicht. Es war nur Mangel an Tact: Gedankenlosigkeit: es war eben ein altes Herkommen, bei dem man wohl wenig oder nichts dachte. Um so mehr war Willfährigkeit von Männern zu erwarten, die man als human kannte. Zobel hatte, wie bemerkt ward, das Alles auch tief empfunden, er hatte alle diese Unnehmlichkeiten fast dreißig Jahre genossen. Nun aber rüstete er schon zu baldigem Abgange vom Landtage; sprach davon, „er werde nicht lange mehr mitspielen.“ Er wollte nun nicht

erst ändern, auch nur möglichem Verdrusse wollte er aus dem Wege gehen. Die Meinung unsers Altmeisters galt uns viel, also ließen wir es bewenden, machten fürder unsre Kreuz- und Queerzüge durch die Stadt und Vorstadt, harrten des rufenden Klingelzugs, und luden unsere Aktenbündel auf.

Ich weiß es, daß ich hier nicht sehr denkwürdiges, sondern längst erloschenes, nun fast vergessenes berichte. Aber abgesehen davon, daß es doch einige Züge zur Darstellung einer pragmatischen Geschichte der oberlausitzischen Landtage liefern dürfte, deren Abfassung auch Zobel wünschte, so thue ich es vornehmlich um dieses Mannes willen, dem Manche mißtrauten, obwohl sie im Gefühle seiner Ueberlegenheit ihn respectiren mußten; den sie mindestens für übelläunig und grillenhaft hielten, weil ihn nicht selten, auch im geselligen Verkehr eine ganz eigene Schweigsamkeit besiel. Es soll beweisen, daß er friedliebend war, besonders in späteren Jahren. Und doch sagte man mir einst, als eine kleine, bald vorübergehende Spannung zwischen beiden Ständen sich hervorthat, gerade zu: „Zobel sei doch nur der Anstifter!“ — Wo ich ihm denn zu bezeugen verpflichtet war, daß dem nicht so sei, und daß, wenn überhaupt von einer Schuld die Rede sein könnte, ich und Andere mehr daran Theil hätten, als er: wie wir denn in der Sache, der es galt, allesammt einmütig gewesen.

Verkleinerung des Städtewesens empfand er auch im Privatverkehr mit Unlust. Einst äußerte ein reicher städtischer Rathsmann: „der unbedeutende Amtsgehalt sei Nebensache: man habe nicht sonderliche Ursache, sich dafür zu bedanken.“ — Zobel sah ihn lange an, und sagte dann sehr ernst: „nun, so ist mir's lieb, daß ich nicht reich bin; nun kann ich meiner Stadt, die mir nun über dreißig Jahre Brod gab und Ehre, recht von Herzens Grunde danken.“ Worauf ihm der Reiche die Antwort schuldig blieb, der sich

übrigens nach einigen Jahren aus dem Rathsstuhle zurückzog.

Prahlerei, das, was man Vanität nennt, war ihm höchlich zuwider. Er wies sie zuweilen witzig ab: dann aber mußte er ein wenig gereizt sein: denn obwohl er nicht selten originelle, auch drollige Einfälle hatte, eigentlich witzig habe wenigstens ich ihn nicht oft gesehen. Einst, wie er mir erzählte, hatte Ciner, der mit Akten nicht eben in vertrauter Freundschaft lebte, sondern ihnen thunlichst aus dem Wege ging, mit einiger Geringschätzung von Aktenarbeit gesprochen: da hatte Zobel auf einen Aktenstoß gezeigt und ihm Matth. Claudius Worte zugerufen:

„Da ist ein Pferd, komm, reite mit,
So bist du unser Mann!“

Fremdes Verdienst achtete und erhob er: kein kleinlicher Neid kam in seine Seele, aber blinder Vorliebe gab er sich nicht hin; er prüfte, ehe er sich über persönlichen Werth entschied und aussprach. Das hohe *nil admirari*, wie es Schlözer nannte, war in seine Seele eingeschrieben. Daher war ihm das Anstaunen auch gefeierter Namen fremd: er mußte erst sehen und prüfen. Daher ermahnte er Jüngere: „seht nur erst zu, wartet's ab, *minuit praesentia famam!*“ —

„Man hat,“ sagte er einst scherzend, „ein altes Sprüchwort: „die Herren sind manchmal klüger, wenn sie vom Rathshause kommen, als wenn sie droben sind.“ Es ist viel Wahres darin: mir wenigstens ist es manch liebess Mal so gegangen. Oft, wenn ich meine Sache recht schön gemacht zu haben vermeinte, fiel mir erst, wenn ich wieder zu Hause war, das Hauptargument ein; mitunter wohl gar ein Gegengrund gegen meine Ansicht. Kurz, *Humani nihil etc.*“

Auf das Arbeiten am frühen Morgen hielt er viel, der Geist sei dann am meisten wach, und es sei ein behagliches Gefühl, besonders zur Winterzeit, wenn Alles rings um-

her noch schlafte, zu denken: „Du vielleicht allein bist schon auf, und schreibst für deine Stadt!“ Einst als mir am Spätabend eine Arbeit nicht recht von Statten ging, ließ er sich etwas davon erzählen, und sagte dann: „Um! das mag freilich scheeren, aber wer heißt Euch denn am späten Abend noch in Akten krämern? — Beschlast's, morgen früh wird's besser flecken.“ Wobei ich bemerke, daß er besonders heiter gestimmt war, wenn er sich des „Ihr“ bediente. Dagegen warnte er vor Spaziergängen am Morgen, besonders zur Frühlingszeit: sie müßten denn ganz früh, noch vor Sonnenaufgang unternommen werden. Nichts sei erschöpfender; auch ihn habe in früheren Jahren manch schöner Morgen auf ein Stündchen ins Freie gelockt, stets aber habe er Erschlaffung gefühlt, und einiger Stunden bedurft, um sich wieder zur Arbeit zu sammeln.

Seine literarische Thätigkeit hat er auf vielfache Weise kund gethan: freilich aber, amtlich beschäftigt, oft sogar überladen, wie er war, weit mehr zugerüstet, als ausgearbeitet. Er hatte hierin etwas Aehnliches von Johannes Müller, welcher bekanntlich immerfort Rüstholz zusammen trug, Auszüge machte, und auf spätere Mühe zum Ausarbeiten hoffte. Was Zobel für die Sammlung der oberlausitzischen Urkunden gethan hat, ist bekannt, das aber schwerlich, daß er, als diese Sammlung im Werke begriffen war, sich mit seinem Landtagskollegen, dem Scabinus und nachmaligen Bürgermeister Neumann, der ebenfalls der Diplomatik, und besonders auch der Numismatik huldigte, Tage lang auf dem Rathhause zu Budissin einschließen ließ, um Urkunden abzuschreiben. Die Referate hatte er dann zur Nachtzeit gefertigt. Wer ihm Urkunden zuführte, waren es auch nicht sehr erhebliche, der war sein Mann. Bittau hat bekanntlich nur einige wenige; doch enthält das älteste Jahrbuch des Johannes von Guben und seine Fortsetzungen mehrere gleichzeitige Abschriften. Diese konnte ich ihm nicht geben, weil ich sie damals selbst

noch nicht kannte: doch konnte ich ihm mehrere aus neuerer Zeit, besonders einige neuere Privilegien mittheilen, die ihm fehlten. Einst war hier eine kleine Schrift erschienen, die in Geschmacklosigkeit sich in jeder Periode selbst überbot: aber der Verfasser hatte eine nicht unerhebliche Urkunde aus dem 16ten Jahrhundert, deren Original hier noch vorhanden ist, abdrucken lassen. Darum übersah Zobel alle Ungereimtheiten, und sagte: „was thut's? hat er doch eine Urkunde abdrucken lassen, zum Erstenmal! habt Ihr das gethan?“

Für Zittau besorgte er die vollständige Abschrift der sämmtlichen gesammelten Urkunden, deren Anschaffung der Stadtsyndikus und nachmalige Bürgermeister Dr. Bergmann auf Zobels Anregung bei dem Rathe in Antrag gebracht hatte. Zobelu hat es also Zittau zu danken, daß hier das Studium der oberlausitzischen Geschichte aus Quellen geschöpft werden kann. Diese Urkundensammlung, die Anfangs hier mit vieler Gleichgültigkeit aufgenommen ward, und auch jetzt nur von sehr wenigen gekannt ist, hat doch nunmehr bei einigen historischen Arbeiten große Dienste geleistet. Ob nach Budissin eine Abschrift der Sammlung gekommen ist, weiß ich nicht: ich möchte es, so wie in Betreff der übrigen Städte bezweifeln; denn Zobel hätte sonst mit Freude darüber gesprochen: nur für Zittau brachte er an jedem Landtage die Fortsetzungen mit, die er mir mit wahren Behagen übergab. Stäts setzte er hinzu: „richtig geschrieben sind sie: ich habe sie alle verglichen.“ Daß sie gedruckt werden möchten, wünschte er sehnlich, nannte es aber ein *pium votum*. Sollte dieser Wunsch noch in Erfüllung gehen, so wäre vorher eine Revision der Sammlung und auch des Verzeichnisses erforderlich. Denn ob alle von den Originalien, soweit solche zu erlangen gewesen, richtig abgeschrieben worden, möchte ich, da außer Zobelu, der darin sehr geübt war, auch andere minder geübte an dem Abschreiben Theil nahmen, bezweifeln. Auch möchte bei manchen genauere angegeben sein, wo die Ori-

ginalien sich befinden, anderer Erfordernisse, z. B. einer kurzen Angabe des Aeußeren mancher Urkunden nicht zu gedenken. Indes bleibt diese Sammlung ein großer Schatz, und ein dauerndes Denkmal der rastlosen Thätigkeit Zobels, so wie seiner Kenntnisse. Manche Urkunden, welche Zittau betreffen, sind aus Carpzovs Analekten aufgenommen worden, welche richtiger aus gleichzeitigen Abschriften aufgenommen werden konnten, die das älteste Jahrbuch liefert, da Carpzov leider nicht selten den Stil modernisirte. Nach Görlitz muß dieses Jahrbuch, als die Sammlung angelegt ward, geliehen worden sein: denn es ist benutzt worden, Abschriften hätte damals von hier keiner zu geben vermocht. Aber es ist weder genug, noch genau benutzt worden; Es wird im Verzeichniß bald als „cronica actuum“ bezeichnet, welcher Titel auf der einen Seite des Einbandes zu lesen ist: bald als „altes manusc. Zittaviense“ bald als „codex Zittav. mstus,“ so daß, wer es nicht näher kennt, nicht weiß, ob Ein und dasselbe Werk gemeint sei. Manches, was Carpzov und Andere unrichtig nachgeschrieben, oder gelesen hatten, hätte daraus berichtigt werden können, besonders manche Zeitangabe. Ich kann mir nicht denken, daß die Schuld hiervon Zobelu treffe: denn Genauigkeit im Abschreiben und Sichten war ihm in hohem Grade eigen. Hätte er das älteste zittauische Jahrbuch genau gekannt, gewiß hätte er desselben gegen mich erwähnt, welches nie geschehen ist, so oft wir auch von zittauischer Geschichte und von der hiesigen Urkunden = Armut sprachen. Ich selbst lernte den alten Johannes und seine Fortsetzungen erst später kennen.

Mit großem Fleiße hat er die ersten Hefte des Urkundenverzeichnisses ausgearbeitet, und mit der Vorrede und zum Theil mit Anmerkungen versehen. Durch dieses Verzeichniß gieng die Oberlausitz manchen größern Ländern voraus. Zu wünschen wäre, daß in Betreff mancher Urkunden, von denen wir nicht einmal Abschriften haben, deren Originalien

vielleicht längst nicht mehr vorhanden sind, und auf deren Existenz man nur aus Annalen und andern Nachrichten schließen konnte, die Zeit wo sie gegeben worden, nicht mit zu großer Bestimmtheit angenommen und angegeben sein möchte. Ich habe mehrere dieser Fehlgriffe in den Erläuterungen zum ältesten Jahrbuche gerügt und belegt. Immerdar aber wird Sobels Fleiß Hochachtung und Dank verdienen: er brach die Bahn, welches nicht leicht war.

Viel und lange sammelte er für eine künftige Landesgeschichte, an der es, so verdienstlich die Vorarbeiten Käufers*) sind, noch immer fehlt, und für die Geschichte der oberlausitzischen Verfassung, besonders auch der Rechtspflege. Auf die Geschichte wissenschaftlicher Cultur schienen sich seine Sammlungen nicht zu erstrecken, mit Ausschluß jedoch der Anzeige dahin gehöriger Schriften, welche, so viel ich mich entsinne, das weiterhin zu erwähnende, von ihm angelegte Repertorium nachwies.

Nicht allzuvieler, aber gediegene geschichtliche Arbeiten lieferte er zur laus. Monatschrift. Hier muß vor allen sein kurzer Abriß der oberlausitzischen Geschichte erwähnt werden. Der Professor Dr. Weisse in Leipzig hatte in seiner trefflichen Geschichte der chursächsischen Staaten, auch die Lausitz kürzlich berührt. Hier aber fehlte ihm das tiefere Quellenstudium, welches auch, da damals die Urkundensammlung noch nicht zu Stande gebracht und manche andere Quelle selbst in der Oberlausitz noch nicht benutzt war, vielen Schwierigkeiten unterlag. So hatte sich manches Unrichtige eingeschlichen. Dieß veranlaßte Sobeln, jenen

*) Käufer hat vornehmlich das Verdienst, nach Urkunden, alten Rathrechnungen u. dgl. gearbeitet zu haben: aber seine Schilderungen der Zustände lassen viel zu wünschen übrig: auch sind sie größentheils dürftig. Die neuere Zeit, z. B. Zittaus, ist flüchtig behandelt. Einem künftigen Geschichtswerke kann Käufers Werk guten Anhalt gewähren. Durch die neue Sammlung der script. rer. lusatic. nun manche Quelle geöffnet, die, als Käufer schrieb, noch im Dunkel lag.

Abriß zu entwerfen. Wer sich mit der Geschichte der Oberlausitz bekannt machen will, lege diesen zum Grunde: leicht kann man auf ihm fortbauen: hat man die Zeitabschnitte und Haupt-Katastrophen gefaßt, so ist das Fortschreiten nicht allzuschwierig. Der Ordinarius Dr. Wiesand in Wittenberg hatte den Abriß als gründlich vom Katheder gepriesen: das that Zobeln wohl, der sich des kundigen Urtheils freute.

Sein Aufsatz über den Beitritt der Stadt Camenz zum Städtebunde, dringt tiefer in den Gegenstand, als die beiden andern, welche in der Monatschrift diesen Vorgang besprechen. Er kannte die ältere Geschichte dieser Sechsstadt genau: um so mehr ist zu beklagen, daß er nicht mehr darüber geliefert; denn eine neuere Schrift, welche sie berührt, ermangelt der historischen Kritik.

Ueber die Geschichte des Cölestinerklosters auf dem Dybin hat er aus den selectis oybinens. und Chroniken manches Licht verbreitet, und sich nebenbei das Verdienst erworben, auf diese selecta aufmerksam gemacht zu haben; wenigstens ich habe ihrer in den älteren lausitzischen geschichtlichen Schriften und selbst in Chroniken nicht erwähnt gefunden. Großer, Carpsov, die Annalisten in Hoffmanns scriptor. rer. lusatic. scheinen sie nicht gekannt zu haben. Durch Dr. C. A. Pescheck's Geschichte des Dybins war mehr Verworrenheit als Aufhellung verbreitet worden: es gebrach ihm gänzlich an historischer Kritik; er stellte nichtige Conjecturen auf, auch völlig Unerwiesenes, und manches Unrichtige, und ungenau Erzählte. Die Erläuterungen zum ältesten Jahrbuche liefern die Beläge hiezu. Aus Zobel's Mittheilungen ward in die zweite Ausgabe des Pescheck'schen Dybins Einiges im Auszuge aufgenommen. Aber auch hier ward unrichtig darauf hingedeutet, daß aus den selectis für die Klostergeschichte wenig zu schöpfen sei. Und doch vernehmen wir aus dieser Quelle so Manches bis dahin ungekannte von den Besitzungen, den Befugnissen des

Convents — auch Manches von der Klugheit der Cölestiner. Durch Zobel's Auszüge erhielt die damals noch sehr dürftige Kenntniß dybinischer Geschichte einen beträchtlichen Zuwachs. Daß für den Forscher noch vieles zu erbeuten gewesen, woran Dr. Pescheck zweifelte, bezeugt die reichhaltige Schrift des Diak. M. Pescheck: die Cölestiner auf Dybin.

Befremdend ist es, daß Zobel, so weit wenigstens meine Kenntniß seiner geschichtlichen Arbeiten reicht, über die Stadt Görlitz selbst nicht viel geliefert hat. Ueber Ullmann aus der Münze, Schöff zu Görlitz, und 1348 und später mehrmals Bürgermeister daselbst, noch später Pfleger und Verweser der Lande Budissin und Görlitz, hatte er Nachrichten gesammelt und sprach von einer Nachlese zu dem biographischen Abriß, welchen das Dittmannsche Magazin von diesem merkwürdigen Manne mittheilt. Ob er etwas ausgearbeitet, ist mir nicht bekannt.

Mit einer Geschichte des *judicii ordinarii*, oder ordentlichen Gerichts von Land und Städten der Oberlausitz, hatte er sich lange beschäftigt. Hier, sagte er, werde man Manches lesen, was gewiß noch unbekannt sei, was aus gar mancherlei Winkeln zusammengelesen werden müssen: besonders auch von den in alter Zeit üblich gewesenen Gütepflegungen, welche von diesem Gerichte Rittern und städtischen Besitzern gemeinsam aufgetragen worden. Ob es bei dem Forschen und Sammeln geblieben, oder Hand an das Ausarbeiten gelegt worden, ob in seinem schriftlichen Nachlasse sich etwas davon aufgefunden, weiß ich nicht. Noch im Jahre 1810, als ich ihn an diesen Gegenstand hatte erinnern lassen, ließ er mir sagen: „die Herausgabe werde nicht ganz unbeträchtliche Kosten veranlassen.“ Er mußte sich also die Ausarbeitung ziemlich umfänglich denken.

Ein Register über die Städte-Beschlüsse des 18ten Jahrhunderts hatte er bald nach dem Eintritte des jetzigen verfaßt: eine besonders für Zittau interessante Nachweisung,

wo seit der Vernichtung des Archivs fast Alles, was in die Zeit vor 1757 fiel, terra incognita war.

In Schlözers Staatsanzeigen, in welchen er eine Schutzwehr der Denkfreiheit erkannte, und deren Erlöschen im Jahre 1793 er mit Recht einen großen Verlust nannte, (sie sind auch nie durch ähnliche ganz ersetzt worden) hatte er in frühern Jahren Beiträge geliefert, ohne sich zu nennen. Er deutete aber nur darauf hin, ohne sich ganz deutlich auszusprechen. Doch konnte man errathen, daß der kleine Aufsatz: Zürich und Zittau, ein Parallel, von ihm herrühre. Damals, 1780, war das Haupt Heinrich Wasers, des Pfarrers, in Zürich auf dem Blutgerüst gefallen, den Schlözer anfangs für unschuldiger hielt, als er war*) obwohl in anderer Hinsicht das mit sehr geringer Stimmenmehrheit in Zürich gesprochenes Todesurtheil immerdar gräßlich bleiben wird. Denn mit der von Waser aus dem Staatsarchiv entwendeten Urkunde war noch kein Mißbrauch geschehen, noch kein Schaden gestiftet worden. Nun hatte im Jahre 1495 der Bürgermeister von Zittau, Johannes Bapst, auf gleiche Weise geendet: seine Schuld, wenigstens nicht die, welche ihn dem Richtschwert überliefert haben soll, ist nicht klar erwiesen. Alte Jahrbücher reden „von Unthaten, von bösen Praktiken“; die hauptsächlichste Unschuldigung, der fast wahnsinnig scheinende Versuch, die Stadt dem Landvogt zu überliefern, um sie wo möglich von der Krone Böhmens loszureißen, und der ungarischen Krone zuzuwenden, soll, obwohl der Vollführung nahe, durch Verrath vereitelt worden sein: es blieb also beim Attentat, wenn es sich überhaupt damit so verhält, wie es Chroniken dunkel, unzusammenhängend und verworren berichten. Hiervon ward Einiges in jenem kleinen Aufsätze der Staatsanzeigen gemeldet.

*) „Noch raucht,“ schrieb Schlözer, „das unschuldige Blut Wasers, wie einst Abels, und wird noch lange rauchen.“

Ob die Nachricht über die sechsstädtischen öffentlichen Bibliotheken nebst einigen Bemerkungen über den Zustand der Literatur in der Oberlausitz von Zobel, oder vom Dr. Anton verfaßt sei, darüber bin ich ungewiß. Zobels Stil scheint es zu sein, den auch ein Bericht über die unruhigen Bewegungen der zittauischen Zünfte zur Zeit K. Karls IV. erkennen läßt. Doch ist derselbe nicht aus der Quelle, d. i. Johannes von Guben, sondern aus Chroniken späteres Ursprungs und aus Manlius entnommen.

Bestimmt aber bekannte er sich zur Einsendung der sogenannten geheimen Instruction für die sächsischen Spruchscolliegen, durch welche der unvergeßliche Friedrich August einen Beweis seiner Milde gab, und in welcher Zobel einen Fortschritt in der materiellen Criminalrechtspflege mit Recht erkannte. Man konnte sie sogar damals einen Vorschritt vor andern deutschen Staaten nennen. Diese sogenannte geheime Instruction blieb nicht lange geheim; einige Dozenten citirten sie auf dem Katheder, oder bezeichneten sie wenigstens unter der Hinweisung auf den neuesten Gerichtsbrauch. Der Professor Dr. Schott in Leipzig, welcher der Oeffentlichkeit nicht sehr hold war, nahm an jener Veröffentlichung durch die Staatsanzeigen großes Aergerniß. Endlich hatte er ausgefunden, daß in dieser Mittheilung einige Worte vom Original, wie es die Fakultät besaß, abwichen. Das verkündigte er erheitert vom Katheder: „Schlözer habe doch nicht die rechte Instruction erwischt!“ — woran sich Zobel sehr ergötzt hatte.

Er hatte in vieljährigem Fleiße ein Repertorium der oberlausitzer Geschichtsliteratur ausgearbeitet, das sich, wenn ich nicht irre, auch auf Topographien und Biographien erstreckte, welche darin nicht füglich fehlen konnten. Ob es nach Art der Meisnerischen Schriften auch auf die Rechtsliteratur gerichtet war, ist mir entfallen. Möchte es ergänzt und veröffentlicht werden! Wieviel ist nicht seit den

letzten zwanzig Jahren im Felde der vaterländischen Geschichte gearbeitet worden!

Er folgte aufmerksam den Fortschritten der Literatur, las fleißig kritische Blätter und machte sich Anmerkungen. Ob er sich, wie es schien, von der römisch-historischen Jurisprudenz ganz losgesagt hatte, getraue ich mir nicht bestimmt anzugeben. Doch möchte ich es glauben, denn er sprach selten oder nie von römischer Rechtsgeschichte, oder berührte nur die äußere, wie sie zu seiner Studienzeit und noch lang nachher gelehrt ward. Geschichte des deutschen Rechts abesprach ihn fortwährend an, vornehmlich auch die mittelalterlichen Rechtsquellen. Alte Rechtsbücher, die magdeburger Schöffens-Urtheile, die alten görlitzer *libros vocationum et proscriptionum* — Rechts- und Ladebücher — die auch das alte oberlausitzische Fehngericht in einigen Stellen berühren, hatte er in seiner Nähe im Archiv. Die osnabrückische Geschichte und die patriotischen Phantasieen des herrlichen Justus Möser, die so viel vom alten deutschen Rechtswesen enthalten, schätzte er hoch und ehrte den alten „*advocatus patriae*“, welchen Titel Möser führte.

Mit der praktischen Rechtsgelehrsamkeit blieb er im Verkehr, trug das nützlich Befundene in seine Sammlungen ein. *Bertochs Promtuarium iuris* hatte er durchschließen lassen, und trug das neuerbeutete unter den Rubriken nach. Auch *Miscellen* hatte er angelegt: wenn etwa auf einen nicht alltägigen Gegenstand die Rede kam, sagte er nicht selten: „zu Hause hab ich's, in meinem *Sammel-Surium*,“ so nannte er jene Sammlung, die er selbst als ordnungslos bezeichnete.

Ob seine Bibliothek beträchtlich gewesen, weiß ich nicht: ich habe, sonderbar genug, sie nie gesehen, und er sprach selten und wenig davon. In lausitzer Sachen mochte sie stark sein, besonders auch in Manuscripten; deren gedachte er oft, vornehmlich auch der sogenannten *Heinoviana*, die er wichtig nannte. In der Zeit, wo ich ihn kannte, machte

er noch Ankäufe in der neueren Rechtsliteratur: ich sah z. B. Zachariäs liber quaestionum, Gottschalks Werke u. a. in seinen Händen: Die Nachahmung der Sprache der alten Pandekten-Juristen ergötzte ihn, welche Zachariä mit Glück versucht hatte: alles kurze, gedrungene, selbst an Lakonismus gränzende sprach ihn an.

Mit dem oberlausitzischen Collectionswerke konnte er sich nicht befreunden, obwohl er im Widerwillen zu weit ging. Er vermischte mehrere ältere Gesetze und Ordnungen; auch hätte er es gern gesehen, wenn man die städtischen Privilegien aufgenommen hätte, obwohl er erkannte, daß das mit eigenen Schwierigkeiten verknüpft sein, und Anlaß zu Zwiespalt bieten würde. Dieses Collectionswerk nannte er bisweilen sogar in seinen Referaten, und auch in seinen Aufsätzen, „das sogenannte,“ sprach auch einst in Budissin von der „Gesetzesammlerei,“ welches ihm sehr übel genommen ward. Auch mit der, gleich in der Anlage der ersten Bände verfehlten, innern Ordnung, Aussonderung und Zusammenstellung der Gegenstände war er mit Recht unzufrieden: selbst in den späteren Bänden ward nicht mit scharfer Sichtung verfahren, und z. B. selbst die Vormundschaftsordnung ungehörig eingeordnet. „Das hat“, sagte er „schon im Jahre 1801 ein Recensent in der damaligen hallischen juristischen Literaturzeitung gerügt: ein Oberlausitzer mußte er sein, aber ich kann ihn nicht errathen.“ — Als ich mich ihm nun selbst als diesen Recensenten nannte, freute er sich aufrichtig. Er wollte es, weil außer ihm nun doch Einer das Collectionswerk in offenem Druck getadelt hatte, gelegentlich anbringen, wovon ich ihn aber zurückbrachte.

Ich hatte auch eine kritische Anzeige des oberlaus. Urkundenverzeichnisses für jene Lit. Zeitung abgefaßt. Sie kam aber nicht zum Abdruck, weil sie durch Zufall in Leipzig verloren ging. Den Entwurf hatte ich längst vernichtet, und konnte daher Zobel zu seinem Verdruße keine Abschrift geben. Hier nun, als ich ihm dieses erzählte, erfuhr

er erst, was ich bis dahin verschwiegen, daß ich bei Gatterer in Göttingen mit großer Lust Diplomatif gehört hatte, der sie in den dreiwöchentlichen Ferien wöchentlich in 16 Stunden vortrug und beendigte. Ich hatte deshalb, so sauer mir es ankam, den seit Jahren gehegten Plan aufgegeben, eine Reise in den so nahen Harz zu machen, das Zauberland zu sehen, dessen Sagen und Märchen mich schon im fünften Lebensjahre beglückt hatten, den herrlichen Brocken zu besteigen, den ich von einer Anhöhe in einem Walde bei Göttingen so oft in der Ferne, wie ein gelobtes Land erblickt hatte. Daß ich allen diesen Herrlichkeiten entsagt hatte, schien Zobelns kein großes Opfer zu sein: er fand es ganz in der Ordnung: hatte ich doch Diplomatif gehört bei dem größten ihrer damaligen Lehrer — was mich auch nie gereut hat. Nun mußte ich ihm von Gatterers Lehrweise und Vortrag erzählen, der in hohem Grade gründlich, doch mitunter etwas herumschweifend war. Dem alten Ehrenmanne, der in allen historischen Hilfswissenschaften einheimisch war, strömte so vieles aus ihrem Gebiete zu, was streng genommen, in die Vorlesung der Diplomatif nicht gehörte: zum Theil glaubte er auch manche trockne Lehre der letztern dadurch schmackhafter zu machen. Sein Verdienst wird groß bleiben, wenn auch nach ihm Schönemann zum Theil tiefer eindrang, der leider für die Wissenschaft viel zu früh starb.

Die damaligen gleichzeitigen Historiker, welche die Georgia Augusta, damals auf der Höhe ihres Ruhmes, zierten, Pütter, Schlözer, Spittler, schätzte er und hatte viele ihrer Schriften gelesen. Besonders sprach ihn Schlözer an, ihm in andrer Hinsicht geistverwandt. Eichhorn kannte er weniger, und Heeren, dem neuere Geschichte fremd war, so wie Grelmann, wohl gar nicht.

Ob er mit mehreren neueren Sprachen bekannt gewesen, ist mir unbewußt. Französisch verstand er, sprach es auch ein wenig. Montesquieu und Pastoret hatte er

gelesen; die Declamationen des letztern über die Verbrechen und ihre Bestrafung sagten ihm nicht zu.

Der Versendung der Akten zum Rechtsverspruch war er nicht zugeneigt. Der hiesige Gerichtsactuar K r e t s c h m a n n, von Gleim mit dem Namen R h i n g u l f als sogenannter Barde beehrt, streifte in seinen Schriften zuweilen auch an das Rechtsgebiet. In einer kleinen Schrift, die den Titel T h e m i s und R o m u s führt, hatte er die Aktenversendung als ein herrliches, echt deutsches Institut gepriesen, als eine Schutzwehr gegen alle Parteilichkeit, da der Urteilsprecher in Civilsachen die Parteien höchst selten, in Criminalfällen fast nie kenne. Damit war Sobel nicht einverstanden. „Wenn,“ sagte er „die Aktenversendung nöthig ist, um Parteilichkeit, Ungerechtigkeit, zu verhüten, so laßt uns lieber auf ewig allem Guten entsagen. Und der strauchelnde Richter hat ja wieder seine Richter.“ — Er, der so viele Bescheide und Urtheile verfaßt hatte, gefiel sich allerdings in dieser Beschäftigung: aber seine Vorliebe hatte einen tieferen Grund. Er wünschte, daß die Civilgerichte nicht bloß die Gütepflegung handhaben, nicht bloß den Rechtsstreit instruiren und leiten, nicht bloß Zwischenbescheide ertheilen, sondern geschlich angewiesen werden möchten, auch die endliche Entscheidung abzufassen. Das werde auf die Befähigung zum Richteramte vortheilhaft einwirken: die Achtung vor dem selbst erkennenden Gerichte werde sich erhöhen: es werde zur Wachsamkeit über den ganzen Prozeßgang führen: jetzt sehe der Richter gleichmütig zu — werde doch das Aktenbündel verschickt. Auch den Studien der Rechtsbesessenen werde diese Vorschrift eine ernstere Richtung geben. Jetzt bilde sich fast jeder, der seine dreijährige Studienzeit zurückgelegt habe, ein, er könne wenigstens sogleich Gerichtshalter werden: brauche er doch nicht Urtheile zu machen, und könne, wenn es sich um die leichtesten, kaum zu verfehlenden Interlocute handle, die Akten versenden.

In der Criminalrechtspflege — denn er war nicht nur Beisitzer, sondern auch Dirigent des Stadtgerichts gewesen — hatte er, wie er oft mit dankbarer Erinnerung erkannte, von dem Stadtrichter, nachmaligem Bürgermeister König zu Görlich, viel gelernt, in welchem er ein Muster eines Untersuchungsrichters erblickte. Es komme sehr viel darauf an, nicht nur den Thatbestand richtig zu erkennen und darzustellen, sondern auch die Individualität des Beschuldigten vollständig aufzufassen. Oft könne der Richter aus der Art, wie der Angeklagte antworte, aus seinem Tone, seiner Haltung, tiefe Blicke in das Innere thun: darum sei zu wünschen, daß die Untersuchungsbehörde auch das Erste Erkenntniß fällen möchte. Ganz etwas anders sei es, den Angeklagten persönlich, aus unmittelbarem Verkehr, als aus todtten Akten zu kennen, als über völlig Unbekannte zu richten, wo es Ehre, Freiheit, Leben und Tod gelte. Undeuten könne man die Persönlichkeit des Verbrechers in den Akten, abmalen könne man sie nicht. Die wahren, ächten Milderungsgründe — für unächte werde oft durch die Defensores gesorgt — entnehme der Inquirent nicht selten aus der Art, wie der Verbrecher von seinem Vergehen spreche, aus seiner Art, sich gegen den Richter, ja selbst in der Haft zu benehmen. — Wie es aber nun einmal um die Sache bestellt sei, so rathe er wenigstens, bei jedem Verhör die Antworten des Inculpanten soviel als nur immer möglich mit dessen eigenen Worten niederzuschreiben, möge er noch so kauderwelsch sprechen, den Aktuarien nicht zu gestatten, sie abzukürzen, andere an ihre Stelle zu setzen, oder sie wohl gar zu verschönern. Oft habe König, wo es nur irgend zulässig gewesen, den Beschuldigten den Vorgang ganz nach seiner Weise erzählen lassen, ohne ihn zu unterbrechen, ehe er eine Frage gethan, und eine Silbe niederschreiben lassen; sodann aber bei dem Verhör seine Maafregeln darnach genommen.

So dachte und sprach ein Mann der alten Zeit, der wahrlich nicht sentimental war. Urtheile jeder, wie es ihm gut dünkt: aber, das steht fest, daß Zobel wichtige Angelegenheiten der Menschheit ernst erwog, daß er, der trocken und kalt schien, selbst für den Verbrecher ein Herz hatte, ohne in jene Empfindsamkeit zu sinken, welche einst Kant in seiner Rechtslehre an dem Marchese Beccaria so scharf und bitter rügte, den dagegen der freundliche Karl Ferdinand Hommel, der so gern mild erkannte, wenn auch bisweilen mit einiger Gesetzdeutelei, viel zu hoch erhob; jenen „Italus, cui ex meliore luto finxit praecordia Titan!“ —

Der weitem Erwägung scheint das, was Zobel hierüber sagte, jedenfalls nicht unwerth. Ich theile hier nur seine Ueberzeugung mit. Als Schaumann vor vielen Jahren eine Criminal-Psychologie schrieb, waren Praktiker sogleich bei der Hand, von „Sirngespinnsten“ zu sprechen. Ich habe sie nicht gelesen, aber es scheint mir, daß die Idee nicht so leicht auf die Seite zu schieben sei. Feuerbach — sein Name wird immer mit Hochachtung genannt werden — hatte kein solches Buch geschrieben; aber durch seine merkwürdigen, mit Geist und tiefem Blicke abgefaßten Criminal-Rechtsfälle zieht sich die leitende Idee, daß der Richter die Individualität des Angeklagten möglichst vollständig auffassen müsse.

Daß Zobel auch in jenen Ansichten das rechte Maas hielt, war daraus zu ersehen, daß er in das Urtheil nicht einstimmt, welches man vormals über den alten, nun fast vergessenen sächsischen Criminalisten Carpzov fast einstimmig ausschüttete, indem man den Maasstab der Gegenwart an die Vorzeit legte. Von Aberglauben war Carpzov allerdings nicht frei, aber an den Gesetzen glaubte er nicht schnitzeln zu dürfen, die ihm, dem Urteilsprecher, zur Norm vorgezeichnet waren: daher die Unzahl der gesprochenen Todesurtheile. Nicht selten aber suchte er, wo die

Gesetze wirklich nicht klar redeten, durch verständige Auslegung milderer Ausdruck zu begründen. Das erkannte Zobel, und war daher mit der Ehrenrettung einverstanden, welche Dr. Rudolf Hommel im Jahre 1800 in seinen criminalistischen Blättern dem verkannten Landsmanne schuldig zu sein glaubte.

Je entschiedener seine Richtung auf Gründlichkeit gieng, desto mehr widerte ihn Glitterstaat und zweckloser Prunk in Schriften an. Daher war es ihm ärgerlich, in Schriften über das römische Recht, z. B. in manchen sonst guten Büttmanns zu Leipzig, Stellen aus Klassikern zu finden, wenn sie zur Erläuterung der Sache nichts beitrugen. „Poeta ait, poeta inquit,“ meinte er, „daraus ist selten etwas zu lernen.“ Aber solche geschmacklose Verzierung kam noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und noch weit hinein in das jetzige häufig vor; selbst einige rein praktische Schriften neuerer Zeit sind wunderbarer Weise nicht davon frei. Man nannte das: „elegante Jurisprudenz.“ R. F. Hommels lebendige Schreibart, sein Witz, sein Ankämpfen gegen Vorurtheile der Pragmatiker, gegen Aberglauben, dem er in einer Vorrede der Rhapsodien einst buchstäblich den Krieg erklärt hatte (*superstitioni bellum indicam*) zog ihn an. Er hatte ihn noch persönlich in kraftvollem Alter und in der Blüthe seines Ruhms gekannt.

Die kritische Philosophie war ihm, so wie ihre Nachfolgerinnen, gänzlich fremd geblieben. Spekulative Richtung war ihm nicht gegeben, die seinige gieng auf das Faktische und Praktische. Das aber merkte er wohl, daß vor nunmehr fünfzig Jahren ein neuer Geist des Forschens und Reinigens durch Kant erweckt worden war; daß die kritische Philosophie auch in andere Wissenschaften ihre erhellenden und belebenden Strahlen warf. Zu billigen war es nicht, daß er, obwohl selten, doch zuweilen tadelnde Seitenblicke in dieses ihm fremde Feld warf, z. B. auf die Fichtische Philosophie. Ich konnte sein Behagen nicht theilen,

als er mir erzählte, er habe vor kurzem bei der Einführung eines Schullehrers seine Rede mit den Worten begonnen: „man werde vielleicht erwarten, daß seine Rede vom Ich und Nicht-Ich handle“ — Es war das eine kleine Verirrung, die freilich um deswillen an ihm befremdete, weil er sonst nie ohne Prüfung zu urtheilen gewohnt war, und von Dingen, die außer seinem Bereich lagen, ehrlich sagte: „davon verstehe ich nichts.“ —

Von seinen politischen Ansichten weiß ich wenig zu berichten. Unsere Gespräche bewegten sich nicht in dieser Region. Napoleons Anlage zur Größe erkannte er: es gieng ihm wie vielen, die von der Erscheinung jenes gewaltigen Geistes Großes hofften. Später bedauerte er, daß dieser Mann nicht das geworden war, was er für Europa, ja für die Menschheit hätte werden können, wenn er Mäßigung gekannt, und das Sittengesetz in der Brust getragen hätte.

Er war höchst gefällig, dienstfertig, mittheilend. Nie ward er ungeduldig, nie mürrisch, mochte man auch noch so viel von ihm begehren. Es machte ihm Freude, ja, er war stolz darauf, recht viel „Gorlicensia“ mittheilen zu können. Aus einigen andern Städten etwas der Art loszueißen, war kaum möglich. Regulatise, Instructionen, Pachtverträge über Urbarien u. s. w. ließ er eiligst abschreiben und legte wohl auch selbst mit Hand an. Jede Abschrift verglich er selbst mit der Urschrift, und schrieb dann sein „concordat“ darunter. — Kam ihm etwas unter die Hände, das eine andre Schwesterstadt betraf, und ihm selbst entbehrlich war, so sandte er es seinen Freunden: z. B. alte Lebensläufe der Beamteten, deren genealogischen Nutzen er erkannte: Gedichte bei den Begräbnissen alter Rathbleute: sogar Texte zu den bei den Rathsküren vor länger als 100 Jahren aufgeführten Kirchenmusiken: — die Rathsküren waren ihm stäts sehr feierliche Tage, da so viel historische Erinnerungen in ihm erwachten. —

Seine Bekanntschaft — um endlich auch darauf zu kommen, — machte ich im März d. J. 1804, als ich als Syndikatsverweser zum Landtage abgeordnet ward. Fast 27 Jahre älter nahm er mich freundlich auf, denn er sah, daß es mir um Belehrung aufrichtig zu thun war. Das that mir um so wohler, da man den Versuch nicht unterlassen hatte, Mißtrauen gegen ihn bei mir zu erwecken. Dieser Versuch scheiterte: es kam gleich in den ersten Tagen zu traulichem Gespräche. Nie schied ich von ihm, ohne etwas Neues gelernt zu haben, und er, der auch die Mittheilungen Jüngerer gern benutzte, ließ sich von mir von unsern neuen städtischen Einrichtungen erzählen. Oft überschlich uns die Mitternacht. Gern blieb ich auch ihm zu Liebe zu Hause: er ging in Bauzen ungern aus, auch nicht gern zu Gastmählern, an denen es nicht fehlte. Dann vermied er es, sich zu solchen zu setzen, die er nicht näher kannte: besonders auch zu Höheren: „procul a Jove, procul a fulmine“ sagte er oft. Meist flüsterte er mir zu: „neben einander!“ — Zur Theilnahme an Spazierfahrten, die wir bisweilen, obwohl selten, während der Landtage unternahmen, war er nicht zu bewegen. Zweimal sagte er endlich zu, und bat dann wieder, ihn seines Wortes zu entbinden. „Meine Klause“ sagte er, „ist mir das Liebste!“ Bisweilen schien ihn wirklich eine Art Deutescheu zu überfallen: nicht selten aber verstimmten ihn auch körperliche Beschwerden.

Besonders liebenswürdig konnte er sein, wenn wir, was nicht eben selten geschah, ein erheiterndes Glas Wein zusammen tranken. Dann sprach er zuweilen mit jugendlichem Feuer: ich konnte mir ihn als Jüngling reproduziren: bisweilen aber ward er bewegt: „gute Menschen,“ sagt Wanner in Jfflands Herbsttag, „stimmt der Wein feierlich.“ Wenn er dann so vor mir saß und so wacker und würdig sprach, dachte ich an das Wort über Cato: *virtus eius incaluit mero.*

Wenn, wie einigemal geschah, die Abgeordneten zu einem frugalen Mahle Abends zusammen kamen, konnte er sehr fröhlich sein: er war dann nicht frei von Satyre, aber sie war nie verlegend. Dann gab er auch alte, komische Landtagsaneddoten zum Besten, aus den Zeiten, die sich noch in weit steiferen Förmlichkeiten bewegten, als die, von denen ich hier spreche. Man hat ihn bisweilen eigensinnig, wohl gar eigenwillig genannt. Es wäre erklärbar und verzeihlich, wenn der oft Ueberlastete, dem auch häusliche Umgebung keine Erheiterung darbot, sich bisweilen verstimmt und verdrüsslich gezeigt hätte. Das Bewußtsein überlegtes Strebens konnte seinem von Natur festem Sinne wohl das Gepräge zu großer Beharrlichkeit ausdrücken. Ich indeß habe davon nichts wahrgenommen, vielmehr gerade das Gegentheil in einer Sache, wobei ich selbst betheilt war. Der Oberamts-Kanzler Herrmann hatte im Jahre 1806 ein Regulatif des zittauischen Steuerwesens ausgearbeitet, und noch ehe er es dem Rathe zu Zittau zur Auslassung zusendete, Zobel und mir im Entwurfe mitgetheilt, um unsre Bemerkungen schriftlich zu vernehmen. Zobel setzte, so wie ich, mehrere auf: wir vereinigten uns zu gemeinschaftlicher Auslassung, und Zobel übernahm die Zusammenstellung unserer Anmerkungen. So trefflich das Regulatif gearbeitet war, so hatten sich doch einige Ausstellungen dargeboten, die zum Theil Geschichtliches berührten. In Zobels Redaction glaubte ich, zwar nicht Verlegendes, aber doch einige Ausdrücke wahrzunehmen, die, ohne der Sache nachtheilig zu werden, gemildert werden könnten. Er las die anstößige Periode nochmals durch; dann sagte er: „nun, was ich schrieb, ist richtig: indeß begreife ich, daß Sie in Ihrer Stellung zum Verfasser einiges Bedenken tragen müssen, meine Erinnerung in dieser Form zu unterzeichnen; also —“ und ruhig strich er die Periode durch, und fragte freundlich:

„Nun, wie soll ich's nun sehen?“ — Wahrlich, es rührte mich, und ich bereute, ihn erst behelligt zu haben.

Nur Einmal — um auch dieses nicht zu übergehen — trat ein kleines Misverständnis zwischen uns ein. In der Sache hatten wir beide, jeder nach seinem Standpunkte, Recht: in der Form beide Unrecht, denn wir wurden heftig. Aber es reute sogleich Einen wie den Andern. Als der Jüngere bot ich natürlich zuerst die Hand: da ich etwas unwohl war, sagte er: „ich habe Euch nur nicht stören wollen, sonst wäre ich zuerst gekommen.“ Die Sonne gieng über unsrer Misstimmung nicht unter, und er kam Abends auf meine Stube.

Mit beobachtendem Blicke folgte er dem Thun und Walten der übrigen Sechsstädte, deren Einrichtungen er größtentheils so genau kannte, als wäre er einheimisch in ihren Rathsstühlen. Besonders nahm er Antheil an dem Gange der Commission, welche am 1. März d. J. 1802 zur Revision des zittauischen Gemeinwesens austrat. Er hatte hierzu selbst näheren Anlaß, weil ihn der zweite Commissar, der Oberamtskanzler Herrmann, nicht selten um Mittheilung von görlitzischen Einrichtungen angien, die später oft auch durch meine Hände gieng. Auch über dieses Revisionsgeschäft sprach er offen und freimüthig. Er pries das Lobwürdige, und sprach, wo er nicht einverstanden war, seinen Tadel aus. Mit Ernst aber, selbst mit Bitterkeit, berichtigte er das Urtheil Befangener, besonders, gedankenloser Anhänger des Veralteten, und solcher, die ohne Einsicht in die Sache, und ohne einen Begriff von dem Wesen und der Richtung des commissarischen Auftrags zu haben, die Commission verdächtigen, und ihr Verdienst schmälern wollten. Denn mochte diese Commission auch mehrere Fehlgriffe thun (besonders bei der Anstellung einiger Auswärtigen; in einigen administrativen und polizeilichen Verfügungen; in Betreff des Gymnasiums, an dessen Grundveste man rüttelte, und vornehmlich auch bei der

Begründung der allgemeinen Stadtschule) mochte sie in lästige Bevormundung ausarten, auf die Dauer eines Menschenalters angelegt sein — und daher in ihrem Gange sich Manches wieder antiquiren, was sie selbst bereitet hatte — sie hat unleugbar auch vieles Gute gestiftet. Sie führte einen zeitgemäßen Geschäftsgang ein, gestaltete das gesammte Kanzleinwesen neu: schaffte das leidige Sportelwesen durch Feststellung der Gehalte ab, that viel für bessere Ordnung des Bauwesens, für das Steuerwesen, für die milden Stiftungen und die Verwaltung der Kirchenärararien: die Verhältnisse der Geistlichen und Kirchgemeinden wurden durch Matricken geordnet und festgestellt. Mehrere seit vielen Jahren zwischen dem Rathe und den Dorfgemeinden fortgeschleppte Prozesse wurden durch sie beseitigt: ein Separatfonds der Kämmerei zum Behufe des Schul- und Armenwesens, der Waisenpflege, Stadtbeleuchtung u. s. w. gebildet. Und gegen so manchen Vorwurf, der gegen die Grundlage ihres Waltens früher und später gerichtet ward, schützte sie schon ihre Instruction. Sie sollte revidiren, nachbessern, die Lücken ausfüllen, die eine frühere Commission v. J. 1729 in vielen Verwaltungstheilen gelassen hatte. Diese war weder beendigt, noch aufgehoben worden: ihr Werk blieb unvollendet; sie erlosch in sich selbst; erst nach mehr als zwanzig Jahren erfuhr der Rath von einem der Commissarien, der von allen Mitgliedern derselben allein noch lebte, daß er vor Jahren seinen Auftrag niedergelegt habe. Die Stadtverfassung also sollte die Revis. Commission vom J. 1802 nicht umgestalten, vielmehr sie in ihren Hauptbestandtheilen erhalten. Daher kam es, daß Manches unterblieb, ja gar nicht berührt ward, was nicht nur wünschenswerth war, sondern vorlängst zeitgemäß gewesen wäre, und von Manchem im Stillen gewünscht, von Einigen auch erweislich mündlich und schriftlich ausgesprochen ward: wie dieß der vormalige Revis. Commissarius, der greise Oberamts = Reg. = Rath Herrmann, als ich im

J. 1831 ihn zum letztenmal sah, nachdem die Commission förmlich aufgehoben worden, offen und edel, und da er das Werk nicht vollbracht hatte, dessen Vollendung ihm in dem langen Zeitraume von fast 29 Jahren ein beglückender Traum gewesen war, mit rührendem Schmerz erkannte. —

Während der Landtage kamen Zobel und ich in der Regel an jedem Abende zusammen, wenn uns nicht etwa die Referate, von denen wir nie frei waren, auf den Schultern lagen. Da saßen wir beisammen, während Andere ausgeflogen waren. Am Tage sahen wir uns nur in den Sessionen, hatte er aber eine Urkunde erbeutet, dann trat er zu jeder Tageszeit ein. Einst erzählte er mir, daß mein Amtsvorgänger ihm beim Abschreiben einer „köstlichen“ Urkunde getroffen und spöttelnd gesagt habe: „eine recht anständige Spielerei!“ — Das vergaß er ihm nie; er meinte: „es möge wohl die Einzige sein, die dem Spötter in seinem Leben vorgekommen.“ worin er wahrhaftig Recht hatte.

Manchmal wußten wir ihn durch künstliche Einleitung zum Verplaudern eines halben Stündchens am Tage zu verführen. Er merkte es auch wohl, und hielt nicht lange aus: dann sagte er meist: „meine Herren Faulenzer, trolle sich nur Jeder wieder zu seinem Arbeitstisch!“ —

Gutmütige Neckerei nahm er behaglich auf. Einst hatte einer meiner Vorgänger eine Chronik bei ihm gesehen, in welcher zufällig ein Blatt aufgeschlagen gewesen, welches die Randbemerkung enthielt: „Gorlicenses semper singulares.“ „Da haben wir's,“ hatte er dann gesagt: nun wissen wir's, warum ihr immer etwas apartes haben wollt!“ — Das belustigte ihn, und er gab zu, daß in älterer Zeit ein gewisser Separatismus sich bisweilen geregt habe: er ward auch nicht böse, als ich ihm einige Spuren desselben aus neuerer Zeit nachwies: vielmehr sagte er scherzend: „ich freue mich, daß Ihr auch von der görlitzer Geschichte etwas wißet.“ —

Der Freimaurerei war er entschieden abgeneigt. „Est unus ex illis,“ sagte er stäts, wenn er einen Maurer bezeichnen wollte. „Weil er keiner ist!“ sagte einer seiner Amtsgenossen, der es war. Aber so war es nicht. Hätte er beitreten wollen, würde man ihn, den Geachteten, wohl abgewiesen haben, wo so mancher Aufnahme fand, dessen Weihe wenigstens Laien nicht recht begreiflich schien? Aber er erklärte frank und frei, selbst gegen Maurer: „ein Gelöbniß ablegen, sich zu etwas verpflichten, es geschehe nun eidlich, oder durch bloßes Wort, ehe man die Sache genau und vollständig kennt, der man sich hingiebt — das weiß ich mir mit den Forderungen der Moral nicht zu vereinigen. „Ebenso unstatthaft sei auf der andern Seite die Zummutung. Und ein Separatismus, der bei verschlossenen Thüren arbeite, sei, wie jeder Separatismus, nicht unbedenklich; auch könne, wie ja oft geschehen, das System sich ändern. Was durch nützliche maurerische Anstalten, durch Werke der Wohlthätigkeit geleistet werde, könne durch wohleingerichtete städtische Armenpflege, durch Armenschulen, Waisenpflege u. s. w. oft noch fruchtbringender ausgeführt werden. Dann nehme die gesammte Gemeinde daran Antheil, und nicht selten geschehe städtischen Einrichtungen dieser Art durch die Logen Eintrag, deren Mitglieder selbst viel auf ihre Anstalten verwenden, oft auch herumziehenden bettelnden Brüdern Almosen spenden müßten. Für die Rathsstühle taue die Maurerei vollends gar nicht: unwillkürlich bilde sich ein Zusammenhalten, das besonders, wie er aus Erfahrung wisse, bei Wahlen, und auch außerdem erkennbar sei. Diese letztere Behauptung belegte er durch offene Hinweisung auf Vorgänge. Den Eintritt Geistlicher in jene Gesellschaft erklärte er unbedingt für verwerflich, und für Verkennung ihres Berufs. Der Prediger Loge sei die Kirche.

Von den Erkennungszeichen der Maurer schien er Etwas aufgehascht zu haben: noch gedenke ich mit Lust, daß

er, als er mich anfangs für Einen dieses Bundes hielt, an meiner Hand operirte, bis ich, der ich schon wußte, daß er nicht Maurer sei, ihm zurief: „incommodiren Sie sich nicht, ich bin keiner, ich bin profan.“ — „Nun — dann ist's gut,“ erwiderte er.

Ein abgesagter Feind aller Schwärmerei fand er auch Frömmerei widerlich. Dem ehrlichen Görlitzer Jakob Böhme, dem Schwärmer, der übrigens fromm, von tiefem Sinn, wenn auch unklar, und von edlem Gemüt war, gönnte er Schlözers Urtheil in seiner Weltgeschichte: „Schuster Böhme sei über die Genesis zum Narren worden.“ Eine Stelle aus Schlözers Anhang zur Staatsgelahrtheit 1. Th., die ich ihm mittheilte, gefiel ihm ausnehmend: „Frömmeln frommt in unsern Tagen nicht mehr: und wer sich noch in diese abgetragene Kutte steckt, macht sich lächerlich, widerlich, und zugleich verhaßt.“ —

Daher war ihm auch Empfinderei zuwider. Von Leuten, die davon angesteckt waren, sagte er: „es ist nur ein Seufzer von einem Menschen!“ oder: „eine weichgeschaffene Seele.“ — Er war allerdings eine unpoetische Natur, obwohl ihm die deutschen Dichter nicht unbekannt waren. Daher war auch seiner Schreibart Alles fremd, was nur von weitem auf Schmuck hätte hindeuten können, Alles, was selbst in Berichten, wenn der Gegenstand darnach ist, als erhöhter Ausdruck zulässig scheinen kann. Nur wenn sein innerstes Wesen verletzend berührt ward, wenn das nicht gelten sollte, was seiner Seele einverwachsen war, z. B. wenn es darauf ankam, bedrohte städtische Gerechtsame zu vertheidigen, hob sich seine Rede; dann hieß es: *facit indignatio versus*. Aber ohne Gefühl war er nicht. Moderne Musik schien ihn, so weit ich es bemerken konnte, nicht sehr anzusprechen, aber die Melodien der alten urkräftigen Kirchenlieder liebte er; und besonders auch alte lateinische geistliche Gesänge, vornehmlich das herrliche: *stabat mater*.

Obwohl er häusliche Zurückgezogenheit und Stille liebte, so war er, wenigstens in noch rüstigem Alter, dem geselligen Verkehr nicht abgeneigt. Er war, als ich ihn kannte, Mitglied der Societät, und führte mich einst im damaligen Kleinertschen Gesellschaftsgarten ein, wo ich ihn, was ich kaum erwartet hatte, als sehr geschickten Billardspieler kennen lernte. Erzählt ist mir worden, daß er in früheren Jahren Sonnabends mehrere, besonders jüngere Rathsmänner bei sich versammelt habe, wo manches Ersprießliche besprochen und vorbereitet worden. Er verstand es, die Gemüther an unsichtbaren Fäden zu lenken, und das war bei ihm, der es immer redlich meinte, und nur das Gute wollte, ganz unbedenklich.

Seine häusliche Einrichtung war höchst einfach, fast noch unter der Einfachheit. In seinem Arbeitszimmer habe ich nicht einmal einen solchen Schreibtisch gesehen, den man Bureau oder Secretär zu nennen pflegt. Er arbeitete an einem großen breiten Tische, der wenn ich nicht irre, nicht einmal angestrichen war. Auf einem andern, gleich großen, waren Sammlungen, Chroniken u. dergl. aufgethürmt. Eben so einfach war sein Anzug: doch sprach er einst mit einer Art von Behagen von einem Feierkleide von schwarzem Atlas, das er, wie er sagte, in der Regel nur an den Kürtagen trug.

Das Tabakrauchen — diese Gelehrtenstunde — wie Platner es nannte — liebte er fast leidenschaftlich. Fast immer rauchte er. An den Abenden vor seinen Abreisen von Budissin, zu denen er, der geliebten Heimat stets mit Verlangen zueilend, sich jederzeit mit sichtlichem Wohlbehagen rüstete, stopfte er sorgfältig, und ernsthaft, als wenn es ein Amtsgeschäft wäre, sechs Pfeifen, mit ziemlich beträchtlichen Porzellanköpfen, die er in die Wagentasche steckte. Aber sie reichten selten unter Weges aus. Einst begleitete ich ihn auf einer solchen Rückreise nach Görlik. Er hatte längst schon gewünscht, mir das Rathhaus

und sein geliebtes Archiv zu zeigen. Auf dieser Reise war er sehr heiter, beinahe lustig. In Reichenbach hatte er die Freude, daß ihm der damalige dortige Diakonus Kämpfer mehrere Originalurkunden zeigte: „nicht sehr wichtig,“ meinte er, „aber doch Urkunden: und das thut ein Pfarrherr! gehet hin, ihr Juristen, und thut desgleichen!“

Denn er beklagte, daß so wenig oberlausitzische Juristen sich mit der Landesgeschichte beschäftigten, und rühmte dagegen das historische Streben so mancher Theologen; Gregorius und Dittmann in Lauban, Klose, besonders aber den kenntnißreichen, und scharfsinnigen Forscher Borbs.

Und wie er stets mit offenen Sinnen um sich schaute, erklärte er mir auf dieser Reise alle nahen und ferneren Umgebungen genau und mit Lust: sprach von einem nicht unwichtigen Landtage, der einst zur Pestzeit im Dorfe Schöps gehalten worden. Da es sehr heiß war, so nickte ich unter einer Erzählung ein: als ich nach einigen Minuten erwachte, merkte ich wohl, daß ich den Faden verloren hatte; ich gab zerstreute, nicht recht passende Antworten, in die er sich nicht fand. Endlich, als ich ein Gähnen nicht unterdrücken konnte, rief er: „Ach! nun weiß ich, woran ich bin!“ — und augenblicklich schlug er Feuer und reichte mir eine in Brand gesetzte Pfeife: „Da raucht, daß Ihr nicht wieder einschlaft!“ —

Unser Gespräch lenkte sich auf Inschriften an öffentlichen Gebäuden, die er für die neuere Zeit in lateinischer Sprache nicht passend fand. Er tadelte, an städtische Bauten die Inschrift zu setzen: Senatus Populusque habe sie errichtet. Das erinnere spaßhaft an das alte, die halbe Welt beherrschende Rom, und nehme in kleinen deutschen Städten sich sonderbar aus. Allenfalls in großen Reichsstädten möge es gelten. Mit Lust erzählte er, daß er es durchgesetzt, einer von den Städten Bauzen und Görlitz gemeinschaftlich zu unterhaltenden Brücke, auf der görlitzer Seite eine deutsche Inschrift zu geben: auf der bauzner sei

eine lateinische angebracht worden. Ich bemerkte, ganz seien die lateinischen Inschriften doch nicht zu verwerfen: wenigstens nicht an Gymnasien, Bibliotheken, Museen; allenfalls auch an Rathhäusern nicht, obwohl es mir besser gefalle, daß die Altvordern ihren Raths-, Gerichts- und Vormundschaftsstuben nicht selten herrliche, deutsche Bibelstellen überschrieben, gewiß zu großem Wohlgefallen der Bürger. Man könne Manches durch die lateinische Sprache kürzer ausdrücken, und wenn der Lapidarstyl nicht verfehlt werde, nehme sich eine solche Inschrift nicht übel aus. — Er gab das zu: nur solle nicht jeder kleinen Baude eine Inschrift „angeklebt“ werden, auch das: sub Consule N. N. müsse wegbleiben: das erinnere an die alte römische Zeitrechnung, und oft habe der Herr Consul nicht mehr bei der Sache gethan als wie die übrigen, nicht mit genannten, sein hat gegeben.

Solche kleinen Züge werden vielleicht Manchem unbedeutend und des Berichtens kaum würdig scheinen. Aber, sie sind doch wohl nicht überflüssig. Denn sie geben Zeugniß von seinem vaterländischen Sinne: sie zeigen, daß ihm Alles fern lag, was man Ostentation nennt, und daß er nicht ohne Geschmack war. Daß er die lateinische Sprache dennoch schätzte, ist bereits erwähnt worden. Er hielt sie nicht nur für unerläßlich für wahre gelehrte Bildung, sondern auch überhaupt für die Erhaltung des wissenschaftlichen Geistes, der ja leben soll und walten nicht nur auf akademischen Lehrstühlen und in den Gymnasien, sondern auch in weltlichen und geistlichen Aemtern. Und da die alte Römersprache, die wir todt nennen, noch fortlebt in den Sprachen der Länder des europäischen Südens und Westens, so wie in der des brittischen Inselstaats, so hielt er sie mit Recht für wichtig und fördernd bei der Erlernung neuerer Sprachen.

Aber, wie er in allen Dingen nach dem rechten Maasse strebte, so hatte er auch erkannt, daß Realien vom Unter-

richte in Gelehrten Schulen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Nur gegen Uebertreibung, und Ueberfüllung der Schüler sprach er lebhaft, weil schon damals, obwohl seltener, und in geringerem Umfange, Ueberschreitung des richtigen Maaßes sich hier und da hervorwagte. Den Unterricht in der Geschichte und Geographie hielt er für unerläßlich, und wünschte nur, daß einst eine Zeit kommen möchte, wo wöchentlich Eine Stunde auf den Vortrag der vaterländischen, oberlausitzischen Geschichte, auch der Orts- geschichte, verwendet würde. Denn nöthiger sei es, daß der Jüngling heimisch werde in der Geschichte seiner Stadt, als in der mancher außereuropäischen entlegenen Steppe und Horde.

In Görlitz zeigte er mir fröhlich das Rathhaus und das Archiv: mit einer gewissen Ehrfurcht die Urkunden, die magdeburger Schöffenuirtel, alte Rathspratokolle, alte Rechnungen. Ich dachte dabei an Gatterer, der überhaupt manches Aehnliche von ihm hatte. Müstig und unermüdet strich er mit mir durch Stadt und Vorstädte, denn er zeigte mir auch, so weit es die Zeit zuließ, mehrere von den Alterthümern, an denen Görlitz so reich ist. Selbst ein sich in der Ferne bildendes Gewitter focht ihn nicht sonderlich an.

Denn merkwürdig war des sonst nicht furchtsamen Mannes Gewitterangst. Es lag in seiner Organisation; er hatte meist Vorempfindungen, die nicht selten Schweiß hervorbrachten. Oft wollten wir es nicht glauben, wenn er am frühen Morgen schon ein Gewitter ankündigte. War es dann im Anzuge, so hatte er keine Rast noch Ruhe, konnte nichts vornehmen, sah sich schweigend nach allen Himmelsgegenden um, sprach zerstreut, blieb Antworten schuldig. Ich entsinne mich, daß er einst bei einer städtischen Verhandlung eine Meinung lebhaft vertheidigte, als sich — zu seinem Erstaunen, denn er hatte dießmal keine Vorempfindung gehabt — ein starker Donnerschlag

vernehmen ließ. Sogleich ward er merklich milder und lenkte ein. Wenn das Gewitter vorüber war, zeigte er sich sichtlich erheitert und erholt. Mir ist erzählt worden, daß er bei einer Commission, die ihm, wie nicht selten geschah, das Amt Görlitz ertheilt hatte, bei dem Nahen eines Gewitters, alle Beredtsamkeit eiligst zusammengerafft habe, um den Vergleich schnell zu Stande zu bringen, wobei ihm die gleiche Gewitterangst der vorzüglich hierbei betheiligten Partei zu Statten gekommen. Eine gleiche Idiosynkrasie quälte den großen Physiker Lichtenberg. —

Seine Briefe waren kurz und lakonisch, aber herzlich, und besonders höchst ansprechend, wenn ihm eben satyrische Laune angewandelt war. Er wußte Viel in kleinen Raum zusammen zu drängen, und sagte mir, daß der längste Bericht, den er unter so vielen verfaßt, doch nur acht, freilich sehr eng geschriebene Bogen im Concept betragen habe.

Schon im Jahre 1804, und nachher fast an jedem Landtage, sprach er vom Ruhestande, in welchen er erst acht Jahre später eintrat. Denn was er auch zuweilen sagen mochte, es ward ihm schwer, sich vom Rathhause zu trennen, und der Tag, wo es geschah, ist gewiß einer der schmerzlichsten seines Lebens gewesen. „Inter vitam et mortem spatium esse debet,“ hatte er oft mit jenem Alten gesagt: dann wolle er erst recht in aller Stille arbeiten, auch consilia ertheilen, die man wohl noch von ihm, der seit seinem 26sten Jahre für seine Stadt gearbeitet, begehren werde. Als ich ihm vorhielt, er sei noch rüstig genug, und doch selten eigentlich krank, erwiederte er: „senectus ipsa morbus.“ Doch erheiterte ihn eine Stelle Heynes, die ich ihm mittheilte: „obniti, ne senex esse velis, est aliqua senectutis retardatio.“

Und als der müde Schiffer nun endlich in den Hafen einlief, da war seine Kraft, wo nicht gebrochen, doch sehr geschwächt. Ein Verzeichniß der alten oberlausitzischen Klöster gab er noch im J. 1813 in *Tielitz* Zeitschrift, been-

digte auch später noch einen Katalog seiner reichhaltigen Dissertationensammlung; — irre ich nicht, so war es ein Realkatalog. Er gab auch noch eine Recension von Käufers D. L. Gesch.

Im J. 1813 sah ich ihn noch zweimal. Einmal am 21. Mai, als der Kanonendonner der Schlacht bei Bautzen immer näher rückte, und das Vordringen des französischen Heeres außer Zweifel lag. Mehrere, deren Verhältnisse es gestatteten, entfernten sich aus Görlitz. Es gelang mir, dem Gewirre, das in jenen Tagen, wo ich nach Görlitz abgeordnet war, mich umgab, auf kurze Zeit mich zu entziehen. Ich eilte zu ihm, ihn zu befragen, ob er nicht auch einstweilen auswärtige Zuflucht suchen wolle? Ich hielt ihm die Gefahr vor, welche Rückzug, Flucht, vielleicht selbst nahes Gefecht bereiten könne, sein Alter, seine Einsamkeit. Aber er reichte mir die Hand und sagte: „ich bleibe; mag es gehen, wie Gott will!“ — Am 27. Oktober sah ich ihn zum letztenmal: er schien lebhafter, sprach von Winterarbeit, da es nun ruhiger zu werden scheinete.

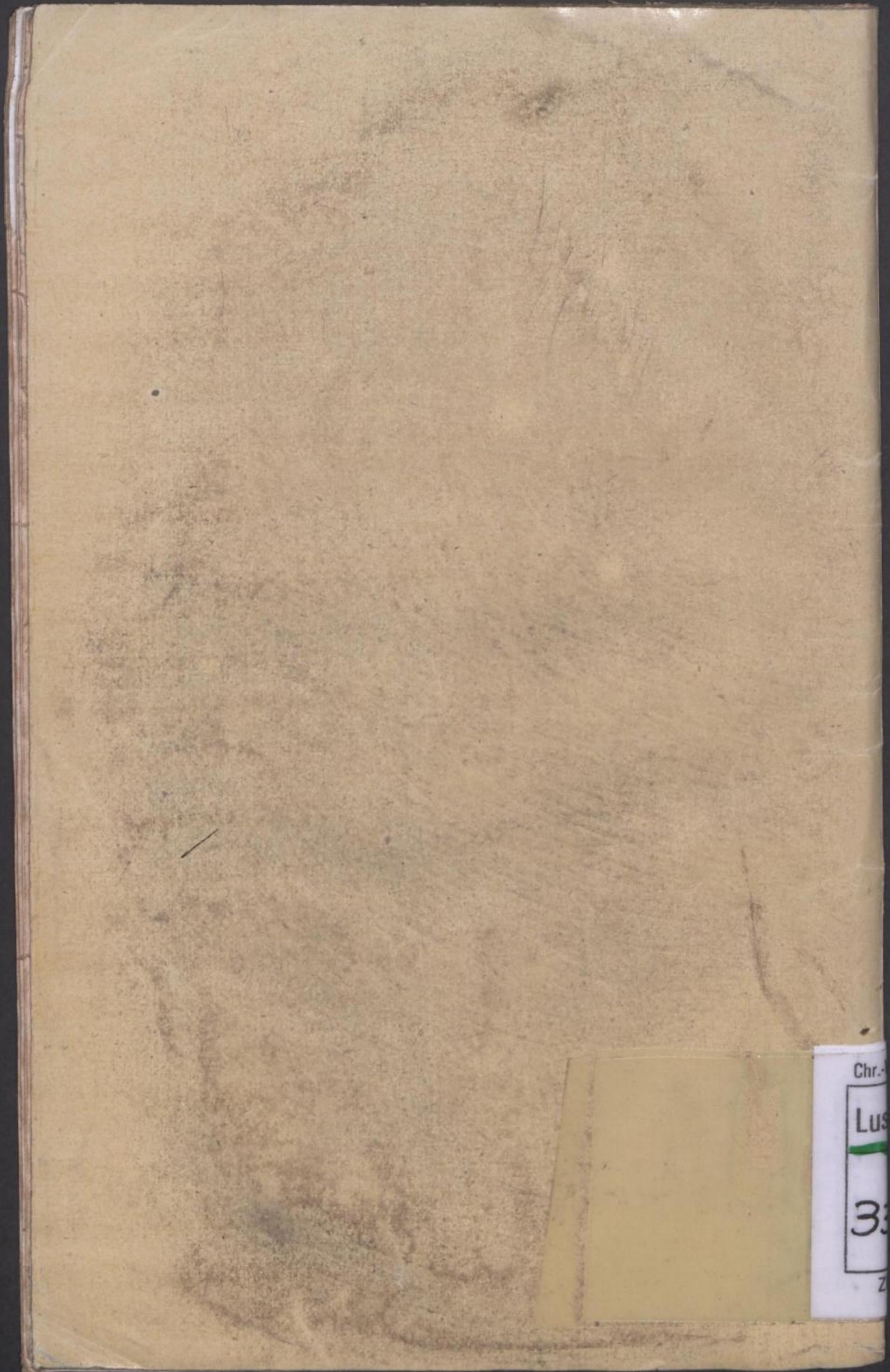
Im Jahre 1814, da seine Kräfte noch mehr abnahmen, erlosch unser Briefwechsel, der mit Unterbrechung zehn Jahre gedauert hatte. Noch sandte er mir zuweilen freundliche Grüße, und nahm durch Erkundigung noch Theil an dem, was in den Nachbarstädten vorging, die damals noch das alte Band vereinigte. Als im folgenden Jahre Görlitz und Lauban aus diesem Bunde scheiden mußten, war er sehr bewegt gewesen — bis zu Thränen, wie ein Freund mir erzählte.

Von seinen letzten Tagen weiß ich nichts. Sein Gedächtniß soll im letzten Lebensjahre sehr abgenommen, und sich bisweilen einige Zerstreuung kund gethan haben. Sein Hinscheiden — 1816 — vernahm ich durch öffentliche Blätter. Er war darin als im 70sten Jahre verstorben angegeben, da es doch, nach meiner Rechnung hätte lauten müssen: im 69sten. Denn er hatte sich mir 1804 als 56

Jahre alt genannt: ich nahm also an, er sei 1748 geboren und nannte ihn deshalb einst zu seinem Behagen: acht und vierziger Rheinwein. —

Dieses Wenige ist es, was ich über ihn mittheilen konnte: möge wenigstens mein guter Wille erkannt werden, ihn zu ehren. Ein vollständiges Bild konnte ich nicht zeichnen; nur zur Erinnerung an ihn sind diese Blätter geschrieben. Wo ich ihn redend einführte, sind seine Worte größtentheils buchstäblich aus treuem Gedächtniß wiedergegeben, und hoffentlich werden die, welche ihn näher kannten, ihn darin wieder finden. Gern hätte ich mehr gegeben, und früher auch geben können, aber acht und dreißig Jahre sind verflossen, seit ich ihn kennen lernte, und so hat die Zeit Manches in meinem Gedächtnisse ausgelöscht. Vielleicht giebt es noch eine Hand, die meine Umriffe ergänzt oder erweitert, indem sie besonders seine Wirksamkeit in seinem nächsten Berufskreise darstellt.

Und so möge Seine Asche in Frieden ruhen, Sein Beispiel Racheiferung erwecken! —



Chr.-

LUS

33

Z